

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 61-70

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Zu Kap. 2 Tit. 1 stellt eine Minderheit, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Schömer und Zimmermann, den

Antrag Nr. 39:

Annahme des Kap. 1 und 2 mit der Änderung, daß in Kap. 2 Tit. 1 statt 25 000 RM 200 000 RM einzusetzen sind.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Addicks, Hartong, Meyer-Holte, Röder, Röver, Rohr, Schröder, Schmidt, Dr. Schulte, Thye und Wempe, stellt den

Antrag Nr. 40:

Unveränderte Annahme der Kap. 1 und 2 der Ausgaben.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 41:

Annahme der Kap. 3 bis 6 der Ausgaben.

Der Ausschuß stellt ferner den

Antrag Nr. 42:

Annahme der Schlußbemerkung.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Rohr.

Anlage 61.

Bericht

des Ausschusses III zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1930/31 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.

Dem Landtage werden die Voranschläge über die Einnahmen und Ausgaben

- a) der Zentralkasse,
- b) der Kasse des Landesteils Oldenburg,
- c) der Kasse des Landesteils Lüneburg,
- d) der Kasse des Landesteils Verden,

wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen sind, für die zweite Lesung vorgelegt.

A. Zentralkasse.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt.

B. Kasse des Landesteils Oldenburg.

I. Allgemeine Verwaltung.

Kap. 1 Tit. 1 der Einnahmen.

In erster Lesung ist der Antrag Nr. 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung um Aufhebung der Verfügung betr. weibliche Assessoren zu ersuchen, angenommen worden.

Der Abg. Meyer-Holte hat den Antrag gestellt:

Ablehnung des in erster Lesung angenommenen Antrages Nr. 1.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Addicks, Hartong, Meyer-Holte, Röder, Röver, Schröder, Thye, stellt den

Antrag Nr. 1:

Annahme des Antrages Meyer-Holte.

II. Innere Verwaltung.

1. Kap. 2 5 Tit. 1 (Ämter).

Die Regierung hat den in erster Lesung zurückgestellten Antrag:

Unter Erläuterungen ist der letzte Satz der Begründung wie folgt zu fassen:

„Ferner Dienstaufwandsentschädigung für 12 Amtshauptmänner je 600 RM und außerdem 250 RM Auf-

wandsentschädigung für fehlende Dienstwohnung an den Amtshauptmann in Oldenburg, rückwirkend vom 1. November 1929 an, zusammen 7554 RM.“

zur zweiten Lesung wieder eingebracht.

Der Ausschuß hat sich nicht entschließen können, dem Antrage zuzustimmen. Seine Annahme würde die grundsätzliche Anerkennung einer Dienstwohnung für den Amtshauptmann des Amtes Oldenburg bedeuten, obwohl die Voraussetzungen für die Schaffung einer Dienstwohnung in Oldenburg nicht vorliegen. Da aber andererseits zugegeben ist, daß der jetzige Amtshauptmann durch die Notwendigkeit der Räumung der ihm vom Staat vermieteten Wohnung und des dadurch verursachten mehrfachen Umziehens wirtschaftlich sehr betroffen ist, ist die Mehrheit des Ausschusses damit einverstanden, daß zur Abgeltung dieser Schäden ein einmaliger Betrag von 750 RM zur Verfügung gestellt wird.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 2a:

Ablehnung des Antrages des Regierungsvertreters.

Eine Mehrheit des Ausschusses, die Abg. Addicks, Hartong, Hug, Meyer-Holte, Röder, Schmidt, Schröder, Dr. Schulte, Thye, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 2b:

Die Regierung wird ermächtigt, dem Amtshauptmann des Amtes Oldenburg einmalig 750 RM zu bewilligen.

2. Zu Kap. 6 Tit. 10 (Förderung des Obst- und Gartenbaus).

Landwirtschaftskammer und Fachauschuß für Gartenbau haben sich in eingehend begründeten Eingaben mit dem Antrage an den Landtag gewandt, in den Voranschlag die erforderlichen Mittel zur Einrichtung und Erhaltung einer staatlichen Lehranstalt für Gärtnerei und Gartenbau einzusetzen. Weiter ist ein Schreiben des Stadtmagistrats Barel vorgelegt, in dem dieser Schulräume und Areal für eine derartige Schule zur Verfügung stellt.



Der Regierungsvertreter hat dazu erklärt:

Der Sachausschuß für Gartenbau der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer hat in seinen Ausführungen im allgemeinen die Verhältnisse auf dem Gebiete der gärtnerischen Berufsausbildung im Landesteil Oldenburg und den Verlauf der Verhandlungen über ihre Verbesserung richtig wiedergegeben. Die Staatsregierung kann sich daher darauf beschränken, nochmals zu betonen, daß sie stets mit größter Anteilnahme die Entwicklung des einheimischen Gartenbaues, auch hinsichtlich einer zeitgemäßen, allen berechtigten Anforderungen entsprechenden Ausbildung des Nachwuchses der Berufsangehörigen verfolgt hat. Aber bei voller Würdigung der großen fortgesetzt steigenden volkswirtschaftlichen Bedeutung des Gartenbaues muß doch schon der Folgerungen wegen abgelehnt werden, das Berufsschulwesen für diesen einen Berufszweig auf den Staat zu übernehmen. Diese Auffassung ist den Vorstellungen des Gartenbaues gegenüber schon seit Jahren vertreten worden, mit dem Hinzufügen, daß es auch in Oldenburg, ebenso wie in Preußen, und, soweit bekannt, in sämtlichen übrigen in Frage kommenden deutschen Ländern möglich sein müsse, interessierte Gemeinden für die Einrichtung einer gärtnerischen Berufsschule zu gewinnen und daß im anderen Falle die Landwirtschaftskammer die Einrichtung übernehmen müsse. Nach beiden Richtungen hin sei der Weg offen, und es sei nicht daran zu zweifeln, daß der Staat in jedem Falle namhafte Zuschüsse leisten werde. Wenn der gewiesene Weg jetzt endlich durch das Angebot des Stadtmagistrats Barel angebahnt werden sollte, so ist das nach der Ansicht der Staatsregierung nur zu begrüßen.

Der Ausschuß hat sich einhellig der Auffassung der Staatsregierung angeschlossen; er ist der Auffassung, daß nur auf diesem Wege die dringend erwünschte Förderung gärtnerischer Fachausbildung wesentlich gefördert werden kann.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 3a:

Die Regierung wird ersucht, im Sinne ihrer Ausführungen die gärtnerische Fachausbildung zu fördern und dem nächsten Landtage über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 3b:

Der Landtag wolle durch die Beschlussfassung zu Antrag 3a die Eingaben der Landwirtschaftskammer und des Sachausschusses für Gartenbau für erledigt erklären.

3. Kap. 12 Tit. 2 (Bauarbeiten im Gebiete der Deichordnung).

Der den baulichen Zustand des neuen Siels bei Petershörn betreffende Antrag 20 ist in erster Lesung auf Wunsch der Regierung zurückgestellt. Dem Ausschuß ist inzwischen das Sachverständigengutachten des Hafenbaudirektors Eckhardt, Wilhelmshaven, vorgelegt worden. Nach diesem Gutachten ist gegen die Ramm- und Baupläne nichts einzuwenden; die Konstruktion des Bauwerkes sei sachgemäß. — Die entstandenen Schäden seien auf chemische Einwirkung des Seewassers auf den Beton und auf ungleichmäßiges Setzen des Bauwerkes zurückzuführen. Ein Fortschreiten der Schäden könne durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

Der Ausschuß ist nicht in der Lage, festzustellen, ob der Bau nach den vorliegenden, vom Sachverständigen als richtig anerkannten Plänen auch ordnungsmäßig hergestellt ist. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die vorhandenen Schäden dem Gutachten entsprechend behoben werden müssen und daß ferner abzuwarten ist, ob Rissbildungen, Senkungs- und

sonstige Schäden sich in Zukunft entgegen der Erwartung des Sachverständigen zeigen. Unter dieser Voraussetzung zieht der Ausschuß den Antrag 20 erster Lesung zurück.

Antrag 21 erster Lesung, der ebenfalls zurückgestellt ist, betrifft eine andere Angelegenheit. In der Erwartung sachgemäßer Erledigung der Zuschußangelegenheit stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 3c:

Die Eingabe durch die Regierungserklärung für erledigt zu erklären.

IV. Verkehr.

Kap. 4 Tit. 5 der Ausgaben (Wrihale).

Der Ausschuß hat sich von der Berechtigung einer Beschwerde über die Wrihale (Eingabe der Kohlen- und Kartoffelhandlung Udenholt-Wilhelmshaven) nicht überzeugen können.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 4:

Der Landtag wolle über die Eingabe der Kohlen- und Kartoffelhandlung Udenholt zur Tagesordnung übergehen.

V. Soziale Fürsorge.

1. Zu Kap. 7 Titel 2 der Ausgaben.

Der Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz, Zweigverein Oldenburg, bittet um eine laufende Beihilfe für ein von Frau Berta Ramsauer gegründetes, jetzt vom Vaterländischen Frauenverein übernommenes Schülerinnenheim, in dem begabte Töchter gering bemittelter Eltern zur Ermöglichung des Besuches der Deutschen Oberschule in Oldenburg Aufnahme finden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 5:

Die Eingabe des Vaterländischen Frauenvereins wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

2. Zu Kap. 9 Titel 1 der Ausgaben.

Der Regierungsvertreter hat beantragt:

Die Erläuterung ist wie folgt zu ergänzen:

„Soweit die bewilligten Darlehen im laufenden Finanzjahre nicht zur Ausgabe gelangen, weil die Bauten noch nicht fertig sind, können sie auf das neue Finanzjahr übertragen werden.“

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 6:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

3. Zu Kap. 9 Titel 3 der Ausgaben (Zinsbeihilfen).

Der Abg. Schömer hat beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 49. (Annahme des Kap. 9 mit der Maßgabe, daß der in Titel 3 in den Voranschlag eingestellte Betrag von 30 000 RM um 10 000 RM auf 40 000 RM erhöht wird und daß in den 1926 zwischen Landtag und Staatsregierung vereinbarten Richtlinien über die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beihilfen unter III: „Zinsbeihilfen“ eingefügt wird: „c) an Gemeinden (Gemeindeverbände).“

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Jick, Hug, Lahmann, Schömer, Wempe, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 7:

Annahme des Antrages Schömer.



4. Zu Kap. 11 Titel 3 der Ausgaben (Berufsschulwesen).

Der Abg. Schömer hat beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 52. (Annahme des Kap. 11 mit der Maßgabe, daß der unter Titel 3 eingestellte Betrag von 157 000 RM um 45 000 RM auf 202 000 RM erhöht wird.)

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 8:

Annahme des Antrages Schömer.

5. Zu Kap. 12 Titel 4 (Landesamt für Leibesübungen und Förderung der Jugendpflege).

Der Abg. Schömer hat den Antrag gestellt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 54 (Annahme des Kap. 12 mit der Maßgabe, daß die in Titel 4 eingestellte Summe von 14 500 RM um 5500 RM auf 20 000 RM erhöht wird).

Der Vorstand des Landesausschusses Oldenburg der Deutschen Jugendverbände bittet in einer Eingabe gleichfalls um Bereitstellung höherer Mittel.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 9:

Annahme des Antrages Schömer mit der Maßgabe, daß die Summe von 14 500 RM um 1500 RM auf 16 000 RM erhöht wird.

Der Ausschuß stellt ferner den

Antrag Nr. 9a:

Der Landtag wolle die Eingabe des Vorstandes des Landesausschusses Oldenburg der Deutschen Jugendverbände durch die Beschlußfassung zu Antrag 9 für erledigt erklären.

VII. Kirchen und Schulen.

1. Zu Kap. 4 der Ausgaben (Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden).

a) Der Abg. Schömer hat beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 68 (dem § 4 der Grundsätze zu diesem Kapitel ist für 1931/32 folgender Wortlaut zu geben: Der Staatszuschuß beträgt $\frac{1}{2}$ der ungedeckt bleibenden Ausgaben).

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schmidt, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 10:

Annahme des Antrages Schömer.

b) Der Abg. Schömer hat den Antrag gestellt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 70 (Übernahme der Oberrealschule Delmenhorst auf den Staat).

Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Fick, Hartong, Hug, Lahmann, Schömer, Dr. Schulte, Wempe, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 11:

Annahme des Antrages Schömer in folgender Fassung:

Der Landtag wolle das Staatsministerium ersuchen, zur Durchführung des Antrages Nr. 104 des Berichts zum Voranschlag 1929/30 weitere Verhandlungen mit dem Stadtmagistrat Delmenhorst zu führen.

c) Der Stadtmagistrat Friesoythe bittet um Übernahme der höheren Bürgerschule Friesoythe auf den Staat und um Ausbau der Schule zu einem Realprogymnasium.

Der Regierungsvertreter hat dazu erklärt:

Die höhere Bürgerschule in Friesoythe ist besucht worden 1923 von 84, 1924 von 76, 1925 von 72, 1926 von 55, 1927 von 53, 1928 von 60 und 1929 von 57 Knaben. Seit 1929 hat die Schule 5 Klassen, so daß die Klassen im Durchschnitt von 11—12 Knaben besucht werden. Daß für eine so geringe Schülerzahl keine höhere Schule eingerichtet werden kann, liegt auf der Hand. Die höhere Bürgerschule reicht bei dieser geringen Schülerzahl für das Bildungsbedürfnis auch völlig aus. Die Schule zum Ausbau als Real-Progymnasium auf den Staat zu übernehmen, ist danach nicht zu verantworten und würde auch unabsehbare Folgerungen haben. Der dahingehende Antrag der Stadtgemeinde Friesoythe muß daher abgelehnt werden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 12:

Der Landtag wolle die Eingabe des Stadtmagistrats Friesoythe durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

2. Zu Kap. 5 (Grundsätze für staatliche Beihilfen zu höheren Privatschulen).

1. Der Regierungsvertreter hat beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 73 (Anwendung der Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an höhere Privatschulen in der für das Rechnungsjahr 1928/29 gültigen Form auch im Rechnungsjahr 1930/31).

Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Addicks, Hartong, Röder, Schmidt, Schröder, Thye, stellt den

Antrag Nr. 13:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

2. Für den Fall der Ablehnung des Antrages 13 stellt der Abg. Wempe den Antrag: Für das Jahr 1930/31 haben die Grundsätze in der für 1929/30 beschlossenen Form Geltung.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Meyer-Solte, Dr. Schulte, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 15:

Annahme des Antrages Wempe.

3. Zu Kap. 6 Titel 2a (Schulgelderlaß an Gemeinden).

Der Abg. Schömer hat beantragt: Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 75 (Annahme des Kap. 6 Titel 1, 2a und 2b mit der Änderung, daß in Titel 2a die Summe von 15 000 RM um 5 000 RM auf 20 000 RM erhöht wird).

Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schmidt, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 16:

Annahme des Antrages Schömer.

4. Zu Kap. 6 Titel 2c.

a) Der Regierungsvertreter hat mit Rücksicht darauf, daß sich nachträglich die Notwendigkeit der Ausbildung einer größeren Zahl von Lehranwärtern ergeben hat, den Antrag gestellt:

Erhöhung der zu Kap. 6 Tit. 2c eingestellten Summe von 20 200 RM auf 24 400 RM und Ersetzung der Zahl 11 200 RM in der „Erläuterung“ durch die Zahl 15 400 RM.



b) Zu demselben Titel hat der Abg. Schömer den Antrag gestellt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 77 (Annahme des Kap 6 Tit. 2c mit der Änderung, daß die Summe von 20 200 RM um 13 600 RM auf 33 800 RM erhöht wird).

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 17:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 18:

Annahme des Antrages Schömer.

5. Zu Kap. 7 Tit. 6 (Beihilfen zu Volksschulhausbauten).

a) Der Abg. Schömer hat beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 81 (Die staatliche Beihilfe zu den Kosten der Volksschulhausbauten beträgt mindestens 30 v. H. der Baukosten, die durch die ordnungsmäßige Durchführung des genehmigten Bauplans entstanden sind. Diese Summe ist zahlbar bei Abnahme des Baus).

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 19:

Annahme des Antrages Schömer.

b) A. Lührs und 79 weitere Unterzeichner aus Sedelsberg haben in einer Eingabe Bewilligung von Mitteln zum Bau einer evangelischen Schule bzw. einer Klasse beantragt.

Der Regierungsvertreter hat dazu erklärt:

Es besteht ein Bedürfnis und ein Anspruch der evangelischen Gemeindeangehörigen von Sedelsberg auf Errichtung einer eigenen Schule gemäß § 29 des Schulgesetzes. Ferner muß in Sedelsberg eine weitere Klasse der katholischen Schule eingerichtet werden. Es konnte aber bis zur Feststellung des Haushaltsplans eine Einigung in der Gemeinde Scharrel und zwischen den Oberschulkollegien über die Ausführung eines Baues nicht erzielt werden. Nachdem nunmehr innerhalb der Gemeinde eine Einigung auf den Bau einer neuen Schule mit zwei Klassenräumen herbeigeführt ist, von denen ein Raum für die evangelischen Kinder bestimmt ist, muß der Bau in diesem Jahre ausgeführt werden. Der erforderliche Zuschuß muß in den Haushalt des nächsten Rechnungsjahres eingestellt werden. Er wird, soweit erforderlich und möglich, aus den für Lehrerbefoldungen zur Verfügung stehenden Mitteln vorzuschußweise gezahlt werden.

Der Ausschuß stimmt dieser Auffassung, nach der den vorgetragenen Wünschen Rechnung getragen wird, zu und stellt den

Antrag Nr. 20:

Der Landtag wolle die Eingabe des A. Lührs und Genossen aus Sedelsberg durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

c) Heinrich Lütken und 15 weitere Unterzeichner aus Hegel bei Lindern petitionieren wegen des Baus einer Lehrerwohnung.

Der Regierungsvertreter hat dazu erklärt:

Ein Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe für den Bau einer Lehrerdienstwohnung in Hegel ist vom Katholischen Oberschulkollegium erst unter dem 30. Januar d. J., also zu einer Zeit gestellt worden, als der Haushaltsplan dem Landtage bereits vorgelegt war. Auch fehl-

ten noch die für den Antrag erforderlichen Unterlagen (Plan und Kostenanschlag). Da auch der Bau keineswegs so dringlich erschien, daß er nicht noch ein Jahr zurückgestellt werden könnte, mußte das Staatsministerium davon absehen, einen Antrag auf Erhöhung der für Zuschüsse zu Volksschulbauten in den Haushalt eingestellten Summe zu stellen. Der Landtag wird ersucht, von einer nachträglichen Bewilligung des Zuschusses für das laufende Rechnungsjahr abzusehen.

Der Ausschuß schließt sich dieser Auffassung an und stellt den

Antrag Nr. 21:

Der Landtag wolle die Eingabe des H. Lütken und Genossen aus Hegel durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

d) Zu Kap. 7a (Pädagogischer Lehrgang).

Bei Aufstellung des Voranschlages war noch zweifelhaft, ob in den Pädagogischen Lehrgang zur Ausbildung evangelischer Volksschullehrer nochmals ein neuer Jahrgang aufzunehmen sei. Inzwischen hat sich das als notwendig herausgestellt. Der Landtag hat zugestimmt. Für den neuen Lehrgang sind bisher Mittel nicht eingestellt.

Der Regierungsvertreter hat daher beantragt:

„In Titel 2 sind statt 12 200 RM . . . 14 800 RM, in Titel 3 statt 3 300 RM . . . 5 800 RM einzustellen. Als Gesamtbedarf ergibt sich statt 36 100 RM der Betrag von 41 200 RM. Die Erläuterung zu Titel 2 ist wie folgt zu fassen: „Aushilfe 6 300 RM, Musikunterricht 2 400 RM, Sondervergütung an 12 Lehrkräfte 5 100 RM, Hauswart-hilfe 1000 RM.“

In der Erläuterung zu Kap. 7a (Summe) ist jeweils die Zahl 36 100 durch die Zahl 41 200 zu ersetzen.“

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 22:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

VIII. Finanzen.

1. Zu Art. 1 Titel 2 der Einnahmen (Verpachtete Staatsgrundstücke).

Der Abg. Schömer hat den Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, für das Jungvieh der Siedler Staatsweiden einzurichten, soweit ein Bedürfnis dafür besteht und die Siedler dies wünschen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 23:

Annahme des Antrages Schömer in folgender Fassung:

Die Regierung wolle prüfen, ob für das Jungvieh von Marschfeldern Staatsweiden eingerichtet werden können, wenn und soweit das möglich ist und ein Bedürfnis dafür besteht.

2. Zu Art. 7 der Einnahmen (Anteile an den Reichssteuern).

Der Abg. Wempe hat den selbständigen Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, gegen die geplante Kürzung der Ergänzungsanteile aus § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes schärfsten Einspruch zu erheben, ferner dahin zu wirken, daß die Neuregelung der sonstigen Überweisungen auch dem Lande Oldenburg die Beseitigung seines Fehlbetrages ermöglicht, was befanntlich als Zweck der geplanten Reformen bezeichnet worden ist.



Aus eingehenden Beratungen mit den Regierungsvertretern hat der Ausschuß mit Befriedigung entnommen, daß die Regierung alle Maßnahmen zur Wahrung der Rechte der Länder, die durch die Reichsverfassung gewährleistet sind, getroffen hat. Der Ausschuß erwartet, daß das Reich bzw. der Reichstag den Reichsratsbeschluß aufhebt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 24:

Annahme des selbständigen Antrages Wempe.

3. Zu Kap. 1 Tit. 4 der Ausgaben.

Der Abg. Schömer hat beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 101 (den Gemeinden ist für Hebung öffentlicher Abgaben 4% der gehobenen Beträge zu vergüten).

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 25:

Annahme des Antrages Schömer.

IX. Außerordentlicher Haushalt.

1. Zu Kap. 1 Titel 1 der Einnahmen.

Die Vorlage betr. Marstallgebäude ist zurückgezogen. Für den Bau des Gebäudes für das Arbeitsamt sind noch 3000 RM erforderlich, die vom Arbeitsamt durch erhöhte Mietzahlung verzinst werden. Die Mittel sind bisher nicht bewilligt.

Der Regierungsvertreter hat beantragt:

Erhöhung der Position Kap. 1 Tit. 1 der Einnahmen um 3000 RM und Einstellung von 3000 RM zu Kap. 3 der Ausgaben.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 26:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

2. Zu Kap. 4 der Ausgaben.

a) Die eingestellten 100 000 RM Neubau Gymnasium Bechta sind in erster Lesung abgelehnt.

Der Regierungsvertreter hat beantragt:

Wiedereinstellung von 100 000 RM zu Kap. 4 und Wiederherstellung der Erläuterung dazu.

b) In gleichem Sinne ist der Magistrat Bechta in einer Eingabe vorstellig geworden.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Addicks, Meyer-Holte, Dr. Schulte, Thye, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 27:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 27a:

Der Landtag wolle die Eingabe des Stadtmagistrats Bechta durch die Beschlußfassung zu Antrag 27 für erledigt erklären.

3. Zu Kap. 5b der Ausgaben.

Die Luftverkehrsgesellschaft Wilhelmshaven-Rüstringen m. b. H. ist wegen Beteiligung des Staates an der Gesellschaft und wegen Beihilfen vorstellig geworden. Die Gesellschaft, die in erfreulicher Entwicklung begriffen ist und bereits heute eine wesentliche Bedeutung für den Luftverkehr Oldenburgs besonders nach den Inseln hat, will ihren Betrieb wesentlich erweitern und bedarf dafür erheblicher Mittel.

Nach eingehender Beratung mit der Regierung stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 28:

Zu Kap. 5b sind unter „Beteiligung und Unterstützung gegenüber der Luftverkehrsgesellschaft Wilhelmshaven-Rüstringen m. b. H.“ 15 000 RM einzustellen.

Unter „Erläuterungen“ ist aufzuführen: 10 000 RM für Erwerb der Mitgliedschaft, 5 000 RM Zuschuß für das laufende Jahr; für weitere 15 000 RM wird die Bürgschaft übernommen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 28a:

Der Landtag wolle die Eingabe der Luftverkehrsgesellschaft Wilhelmshaven-Rüstringen m. b. H. durch die Beschlußfassung zu Antrag 28 für erledigt erklären.

4. Zu Kap. 6 (Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit).

Der Regierungsvertreter hat beantragt: Die Erläuterung zu Kap. 6 wird durch folgenden Zusatz ergänzt:

„Soweit die bewilligten Darlehen im laufenden Finanzjahr nicht zur Ausgabe gelangen, weil die Bauten noch nicht fertig sind, können sie auf das neue Finanzjahr übertragen werden.“

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 29:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

C. Kaffe des Landesteils Lübeck.

II. Innere Verwaltung.

1. Kap. 5 der Einnahmen (Fischereihafen Niendorf).

Der Abg. Broschko hat an Stelle des in erster Lesung abgelehnten Antrages Nr. 7 beantragt:

In der Erläuterung zu Kap. 5 ist nachzuführen:

„Die Hafengebühr ist bei einheimischen Fischern im Falle der Bedürftigkeit zu ermäßigen bzw. zu erlassen.“

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 30:

Annahme des Antrages des Abg. Broschko.

2. Kap. 3 Tit. 7 der Ausgaben (Förderung der Fischerei usw.).

Der Abg. Broschko hat beantragt:

„Annahme des Kap. 3 Tit. 7 mit der Änderung, den eingesetzten Betrag von 300 RM auf 600 RM zu erhöhen und die Erläuterungen wie folgt zu ändern: „Zuschuß für den Bund Schleswig-Holsteiner Ostseefischer 200 RM; für den Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein 100 RM; Prämien für die Verteilung von Fischkräutern, insbesondere Seehunden, und zur Förderung der Fischerei 300 RM.“

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 31:

Annahme des Antrages Broschko.

3. Zu Kap. 5 Tit. 3b der Ausgaben (Chausséebaubeihilfen).

a) Der Abg. Fick hat beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 5 (Einstellung von 10 000 RM für Zuschüsse an Gemeinden bei Beschäftigung ausgesteuerter Erwerbsloser bei Ausbau öffentlicher Wege).



Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 32a:

Annahme des Antrages Fick.

b) Der Abg. Broschko hat für den Fall der Ablehnung des Antrages 32a den Eventualantrag gestellt:

„Annahme des Kap. 5 mit der Änderung, in Tit. 3b die Summe von 5000 RM einzustellen und die Erläuterungen wie folgt zu ändern: Beihilfen an Gemeinden, soweit diese bei der Instandsetzung öffentlicher Wege und Anlagen ausgesteuerte Erwerbslose beschäftigen. Die für 1929 noch nicht verbrauchten Mittel können noch 1930 verausgabt werden.“

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 32b:

Annahme des Antrages Broschko.

III. Handel und Gewerbe.

Kap. 1 der Ausgaben.

Der Abg. Fick beantragt: Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 11 (Anstellung eines Kontrollbeamten).

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 33:

Annahme des Antrages Fick.

IV. Soziale Fürsorge.

Zu Kap. 2 Titel 1 der Ausgaben.

Der Abg. Broschko beantragt: Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 15 (Zuschuß für Middelburg und Seescharwalde).

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 34:

Annahme des Antrages Broschko.

VI. Kirchen und Schulen.

1. Kap. 1 Tit. 1 der Ausgaben. (Zuschuß an die evangelische Kirche.)

a) Der Abg. Fick hat beantragt: Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 29 (Ermäßigung des Zuschusses auf den Betrag von 16 000 RM).

Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 35a:

Annahme des Antrages Fick.

b) Der Abg. Broschko beantragt für den Fall der Ablehnung des Antrages 35a:

„Annahme des Kap. 1 mit der Änderung, die in Tit. 1 eingestellte Summe von 43 000 RM auf 32 000 RM herabzusetzen.“

Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 35b:

Annahme des Antrages Broschko.

2. Zu Kap. 6 Tit. 4.

Der Abg. Broschko hat an Stelle des in erster Lesung abgelehnten Antrages 35 beantragt:

Annahme des Kap. 6 mit der Änderung, die in Tit. 4 eingesezte Summe von 8 400 RM auf 19 400 RM zu er-

höhen. In den Erläuterungen ist zu setzen: „11 000 RM für die Herstellung sanitärer Verhältnisse in den Volksschulen, insbesondere in der Gemeinde Kensefeld.“

Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Röber, Schmidt, Schömer, Wempe, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 36:

Annahme des Antrages Broschko.

VIII. Außerordentlicher Haushalt und IV. Soziale Fürsorge.

1. Zu VIII, Kap. 1 Tit. 1 und zu IV Kap. 3 Tit. 1.

Der Abg. Broschko hat beantragt:

„Der Zinssatz für Baudarlehen ist ab 1. April 1930 für die seit dem 1. Januar 1929 bewilligten staatlichen Darlehen allgemein auf 4% herabzusetzen.“

Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 37:

Annahme des Antrages Broschko.

2. Zu Kap. 1 Tit. 1 der Ausgaben (Förderung der Neubautätigkeit).

Der Abg. Fick hat beantragt:

„Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 51 (Erhöhung der Position um 20 000 RM auf 120 000 RM).“

Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 38:

Annahme des Antrages Fick.

D. Kasse des Landesteils Birkenfeld.

II. Innere Verwaltung.

Zu Kap. 1 Tit. 1 der Ausgaben.

Der Abg. Jffland hat beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 3 (Kürzung des Etatbetrages um die Bezüge eines Regierungsrats).

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 39:

Annahme des Antrages Jffland.

III. Handel und Gewerbe.

Zu Kap. 1 Tit. 1 der Ausgaben (Zuschuß zur Handelskammer).

Der Abg. Jffland hat beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 9. (Der eingesezte Betrag für die Industrie- und Handelskammer in Idar ist zu streichen.)

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 40:

Annahme des Antrages Jffland.

IV. Soziale Fürsorge.

1. Zu Kap. 1 Tit. 4 der Ausgaben (Bekämpfung der Tuberkulose).

Der Abg. Jffland hat beantragt:

„Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 13 (Erhöhung der Etatsumme von 20 000 auf 30 000 RM).“



Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 41:

Annahme des Antrages Jffland.

2. Zu Kap. 1 Tit. 5 (Säuglingspflege).

Der Abg. Jffland hat beantragt:

„Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 15 (Erhöhung der Etatposition um 1000 *RM* auf 4000 *RM*).“

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 42:

Annahme des Antrages Jffland.

IV. Kirchen und Schulen.

1. Zu Kap. 1 Tit. 1—3 der Ausgaben (Bauschsumme).

Der Abg. Jffland hat beantragt:

„Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 22 (Ermäßigung der Zuschüsse auf die Bauschsumme).“

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 43:

Annahme des Antrages Jffland.

2. Zu Kap. 5 Tit. 5 (Zuschuß zu privaten Volksschulen).

Der Abg. Jffland hat beantragt:

„Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 28 (Streichung des Zuschusses zu den privaten Volksschulen).“

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schmidt, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 44:

Annahme des Antrages Jffland.

VII. Finanzen.

a) Zu Kap. 1 Tit. 6 der Einnahmen.

Der Abg. Jffland beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 31 mit dem Zusatz der Worte: „entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen“. (Verwendung der Darlehnsabträge zum Wohnungsbau).

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 45:

Annahme des Antrages Jffland.

b) Zu Kap. 3 Titel 8 der Einnahmen (Steuer vom bebauten Grundbesitz).

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 46:

Der Landtag wolle die Eingabe des Hausbesitzervereins in Oberstein und die Eingabe des Haus- und Grundbesitzervereins Idar (vorgelegt unter dem 5. Mai) durch die Beschlußfassung zum Etat für erledigt erklären.

VIII. Außerordentlicher Haushalt.

Zu Kap. 2 Tit. 1 der Ausgaben (Förderung des Wohnungsbaus).

Der Abg. Jffland hat beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 39 (Erhöhung der Etatposition von 25 000.— auf 200 000.— *RM*).

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 47:

Annahme des Antrages Jffland.

Zur Beschleunigung der schlüssigen Erledigung der Voranschläge hat der Ausschuß für angemessen erachtet, wie in den Vorjahren, mit der zweiten Lesung der Voranschläge die erste Lesung des Finanzgesetzes zu verbinden.

Er legt hiermit den mit Zustimmung des Regierungsbevollmächtigten aufgestellten Entwurf eines Finanzgesetzes vor.

Dabei wird bemerkt, daß die dem Entwurfe beigegebenen Voranschläge, wie früher, nur nach allgemeinen Rubriken aufgestellt sind.

Das erscheint unbedenklich, weil nach Art. 2 des Finanzgesetzes für die Zurechnung der einzelnen Bewilligungen die bei der Beratung der einzelnen Positionen gefaßten Beschlüsse maßgebend sein sollen.

Zugleich fügt der Ausschuß den Entwurf eines Schreibens, welches bei Überreichung des vom Landtage angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes und der festgestellten Voranschläge an die Staatsregierung zu richten ist, mit dem Bemerkten an, daß dasselbe sich dem früheren Verfahren anschließt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 48:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen sind und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Der Ausschuß stellt ferner den

Antrag Nr. 49:

Der Landtag wolle dem Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1930/31 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Hartong.



Anlage 62.

Nachtragsbericht I

des Ausschusses III zum Bericht, betreffend 2. Lesung der Voranschläge.

1. Der Regierungsvertreter hat noch beantragt:

„Ich beantrage zu Ausgabe Kap. VII 6 Tit. 4 des Birkenfelder Voranschlags, die Wegebaukosten für die Oberförsterei Oberstein von 10 600 RM um 8 000 RM auf 18 600 RM und die Gesamtsumme der Position von 258 000 RM auf 266 000 RM zu erhöhen.“

Es handelt sich um eine forstwirtschaftlich sehr wichtige Verbreiterung des von Kirchweiler durch den Staatsforst „Sintenvald“ führenden Forstweges. Die Gesamtkosten betragen ca. 16 500 RM. Der Rest der erforderlichen Mittel soll in den Voranschlag für 1931 eingestellt werden. Der Landesausschuß hat einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 47a:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

2. Zu Antrag 23 erster Lesung des Birkenfelder Voranschlags ist in der Plenarsitzung von dem Abg. Rohr folgender Verbesserungsantrag gestellt worden:

„Einer der Gemeinden Schwarzenbach oder Rötswiler-Rockenthal, der aus den Mitteln zu Kap. 5 Tit. 4 ein Zuschuß nicht gewährt wird, ist für den Fall, daß sie im Laufe des laufenden Rechnungsjahres zu einem Volksschulbau schreitet, die Hälfte eines Zuschusses zu diesem Bau bis zum Betrage von 7000 RM vorschußweise aus den Mitteln zu Kap. 5 Tit. 4 zu gewähren.“

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht der für den Bau eines dritten Schulsaales der Gemeinde Selbach eingestellte Zuschußbetrag von 3 700 RM zu niedrig ist, und bejahendenfalls einen entsprechenden weiteren Betrag als Zuschuß in den Haushalt des Rechnungsjahres 1931/32 einzustellen.“

Dieser Verbesserungsantrag ist zur zweiten Lesung zurückgestellt worden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 47b:

Annahme des Verbesserungsantrages Rohr.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Sartong.

Anlage 63.

Nachtragsbericht II

des Ausschusses III zur 2. Lesung der Voranschläge bzw. zum Finanzgesetz. 1. Lesung.

Über die Schlußanträge zum Etat 2. Lesung ist noch nicht abgestimmt, desgleichen hat eine 1. Lesung des Finanzgesetzes noch nicht stattgefunden.

Seitens des Staatsministeriums sind zu dem Voranschlag des Landesteils Oldenburg folgende Verbesserungsanträge gestellt:

1. Zu Abschnitt VII Kap. 5 der Ausgaben (Grundsätze für staatliche Beihilfen zu höheren Privatschulen):

Annahme des in zweiter Lesung abgelehnten Antrages des Regierungsvertreters:

„Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 73 (Anwendung der Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an höhere Privatschulen in der für das Rechnungsjahr 1928/29 gültigen Form auch im Jahre 1930/31).“

2. Zu IX Kap. 4 der Ausgaben:

Annahme des in zweiter Lesung abgelehnten Antrages des Regierungsvertreters:

„Wiedereinstellung von 100 000 RM und Wiederherstellung der Erläuterung dazu.“

Zum Voranschlag des Landesteils Lübeck:

3. Zu Abschnitt IV (soziale Fürsorge) Kapitel 3 Titel 1 der Ausgaben (Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit) ist der eingesezte Betrag von 100 000 RM in 50 000 RM abzuändern.

4. Zu Abschnitt VII (Finanzen) Kapitel 4 Titel 9 der Einnahme (Steuer vom bebauten Grundbesitz) ist der infolge Annahme des Antrages 44 der 1. Lesung offen gebliebene Betrag mit 360 000 RM einzusetzen.

Eine Mehrheit des Ausschusses, die Abg. Abdicks, Sartong, Köder, Meyer-Holte, Schröder, Dr. Schulte, Ihpe, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 49a:

Annahme des Antrages 1. des Regierungsvertreters.

Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Meyer-Holte, Dr. Schulte, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 49b:

Annahme des Antrages 2. des Regierungsvertreters.



Eine Mehrheit des Ausschusses, die Abg. Addicks, Sartong, Meyer-Holte, Röder, Schmidt, Schröder, Dr. Schulte, Ihye, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 49c:

Annahme des Antrages 3 des Regierungsvertreters.

Der Ausschuß, mit Ausnahme der Abg. Hug, Fick, Lahmann, Schömer, Zimmermann, die sich der Stimme enthalten, stellt den

Antrag Nr. 49d:

Annahme des Antrages 4 des Regierungsvertreters.

Ferner sind zu dem Voranschlag des Landesteils Oldenburg von dem Abgeordneten Schömer 2 Anträge gestellt.

a) zu Abschnitt VII Kirchen und Schulen: in Kapitel 6 ist die Position a um 70 000 *RM* und Position b um 30 000 *RM* zu erhöhen.

Eine Minderheit des Ausschusses, bestehend aus den Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 49e:

Annahme des Antrages Schömer.

b) der Abgeordnete Schömer beantragt weiter: im Abschnitt IX: außerordentlicher Haushalt ist der Betrag bei Kapitel 2 (Darlehen für Notstandsarbeiten) von 300 000 *RM* um 200 000 *RM* auf 500 000 *RM* zu erhöhen, und den Gemeinden, bezw. Gemeindeverbänden zur Verfügung zu stellen, welche Notstandsarbeiten ausführen oder ausgesteuerte Wohlfahrtsunterstützungsempfänger beschäftigen. Die Darlehen sind zu denselben Bedingungen zu gewähren wie das Reich Darlehen für Notstandsarbeiten gewährt.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 49f:

Annahme des Antrages Schömer.

Zu dem Voranschlag des Landesteils Lüneburg hat der Abg. Broschko den Antrag gestellt:

Im Abschnitt VIII (außerordentlicher Haushalt) werden die in Kap. 1 der Einnahmen und die in Kap. 1 Tit. 1 der Ausgaben eingesetzten Summen von 150 000 bezw. 100 000 *RM* um 50 000 *RM* auf 200 000 bezw. 150 000 *RM* erhöht.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 49g:

Annahme des Antrages Broschko mit der Maßgabe, daß in den Erläuterungen hinzugefügt wird: Der eingestellte Betrag bildet die zulässige Höchstgrenze und soll nur im Rahmen des vorhandenen wirklichen Bedarfs für Klein- und Kleinstwohnungen und für Wohnungen für kinderreiche Familien verwandt werden.

Zu dem Voranschlag des Landesteils Birkenfeld hat der Abg. Jffland 2 Anträge gestellt:

1. Im Abschnitt VII (Finanzen) ist in Kap. 3 Tit. 8 der Einnahmen (Steuer vom bebauten Grundbesitz) der eingestellte Betrag auf 100 000 *RM* zu ermäßigen.

2. Im Abschnitt VIII (außerordentlicher Haushalt) wird zu Kap. 6 beantragt: 100 000 *RM* bereitzustellen für Gemeinden zur Ausführung von Arbeiten, um die ausgesteuerten Erwerbslosen in Arbeit zu bringen.

Eine Minderheit des Ausschusses, bestehend aus den Abg. Fick, Hug, Lahmann, Röder, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 49h:

Annahme des Antrages 1 des Abg. Jffland.

Eine Minderheit des Ausschusses, bestehend aus den Abg. Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 49i:

Annahme des Antrages 2 des Abgeordneten Jffland.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Sartong.

Anlage 64.

Bericht

des Ausschusses III zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1930.

Mit seinem Bericht über die 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1930 anzulegenden Voranschläge sowie über die Form und den Inhalt des Finanzgesetzes hat der Ausschuß bereits das Schreiben, welches infolge der vom Landtage festgestellten Voranschläge und des angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, im Entwurfe vorgelegt.

Nachdem sodann die Voranschläge unter Berücksichtigung

der nachträglichen Beschlüsse des Landtags in zweiter Lesung angenommen worden sind, auch der Entwurf des Finanzgesetzes in der 1. Lesung zu Änderungen keine Veranlassung gegeben hat, und die gemäß Anlage zur 2. Lesung des Finanzgesetzes gestellten Anträge erledigt sind, stellt die Mehrheit des Ausschusses, da die Voranschläge den nachträglich gefaßten Beschlüssen entsprechend berichtigt worden sind, den



Antrag:

- Der Landtag wolle
1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1930 nebst Anlagen auch in 2. Lesung und im ganzen annehmen;

2. dem Entwurfe des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Hartong.

Anlage.

Für den Fall der Ablehnung des Antrages 2 des Berichtes zur 2. Lesung, Anlage 26, stelle ich den Verbesserungsantrag zum Verbesserungsantrag des Regierungsvertreters A I.

Ich beantrage, 5% Zinszuschüsse in 4% und 3% in 4% umzuändern.

Schömer.

Antrag zur 2. Lesung des Finanzgesetzes.

Wiederherstellung und Annahme des Antrages 49 f des Nachtragsberichts II des Ausschusses III zur 2. Lesung der Voranschläge bzw. zum Finanzgesetz 1. Lesung.

Schömer.

Antrag zur 2. Lesung des Finanzgesetzes.

Ablehnung des in 2. Lesung der Voranschläge bzw. 1. Lesung des Finanzgesetzes angenommenen Antrages 49 b.

Schömer.



Anlage 65.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium beehrt sich der Landtag hier-
neben zu überreichen:

- I. die nach den Beschlüssen des Landtags für das Jahr 1930 festgestellten Haushalte:
 1. der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg (Neben-
anlage I),
 2. des Landesteils Oldenburg (Nebenanlage II),
 3. des Landesteils Lüneburg (Nebenanlage III),
 4. des Landesteils Birkenfeld (Nebenanlage IV);
- II. den vom Landtage angenommenen Entwurf des Finanz-
gesetzes für das Jahr 1930, dem die Haushalte nach
Kapiteln beigelegt sind (Nebenanlage V).

Es bleiben die nach Ziffer I angelegten Haushalte mit
den dazu getroffenen Bestimmungen für die Verwendung und
Innehaltung der zu den einzelnen Kapiteln und Titeln be-
willigten Mittel maßgebend.

Im einzelnen ist zu den Haushalten nach den Beschlüssen
des Landtages folgendes zu bemerken:

I. Haushalt der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg.

1. Zu Ausgabe Kapitel 1 Titel 3 — Geschäftskosten des
Landtages —. Der Landtag hat den Erläuterungen hin-
zugefügt: „Davon können bis zu 2000 RM zum Ankauf
von Bildern verwendet werden.“
2. Zu Ausgabe Kapitel 8 Titel 1 — Besoldungen beim
Statistischen Landesamt —. Die Staatsregierung wird
ersucht, nochmals eingehend zu prüfen, ob ein weiterer
Regierungsassistent dringend erforderlich ist.
3. Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht
eine laufende Bearbeitung der Steuerüberweisungen im
Rahmen einer regelmäßig zu veröffentlichenden Steuer-
statistik durch das Statistische Landesamt möglich ist.
4. Die Staatsregierung wird ersucht, mit allen Mitteln da-
hin zu wirken, daß die Viehzählung genau erfolgt und daß
gegen Viehhalter, die unrichtige Angaben machen oder
Angaben verweigern, scharf durchgegriffen wird.
5. Der Landtag hat die Bemerkung am Schlusse des Haus-
halts, betreffend die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit
aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel,
genehmigt.
6. Der Landtag hat das Verzeichnis der an planmäßige
Staatsbeamte des Freistaats für Nebenaufträge aus der
Staatskasse gewährten besonderen Vergütungen mit der
Maßnahme durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt,
daß zu Sfd. Nr. 4 ein Beamter gestrichen wird.

II. Haushalt des Landesteils Oldenburg.

1. Die Staatsregierung wird ersucht, künftig bei dem Zu-
sammentritt jedes ordentlichen Landtages einen Nach-
trags-Haushalt vorzulegen, soweit sich ergibt, daß Haus-

haltspositionen voraussichtlich überschritten werden
müssen.

Soweit Berechnung zwischen Haushaltspositionen
zugelassen ist, gilt die Verpflichtung, wenn die Gesamt-
position bzw. der Gesamthaushalt voraussichtlich über-
schritten werden wird.

2. Die Staatsregierung wird ersucht, den Staatsanteil an
der Kraftfahrzeugsteuer in Zukunft restlos für die
Straßeninstandhaltung zu verwenden. Zinsen und Ab-
trag früherer Anleihen sind in den ordentlichen Haushalt
zu übernehmen.
3. Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob es
möglich ist, die Gesamtkosten der Ordnungspolizei vor-
wiegend durch Senkung der Geschäftskosten um 5 v. H.
zu kürzen.
4. Die Staatsregierung wird ermächtigt, dem Amtshaupt-
mann des Amtes Oldenburg zur Abgeltung der durch die
Notwendigkeit der Räumung der ihm vom Staate ver-
mieteten Wohnung und des dadurch verursachten mehr-
fachen Umziehens entstandenen Schäden einmalig 750 RM
zu bewilligen.
5. Die Staatsregierung wird ersucht, im Sinne ihrer Aus-
führungen im Schreiben vom 3. Mai 1930 die gärtne-
rische Fachausbildung zu fördern und dem nächsten Land-
tage über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten.
6. Zu Ausgabe Kapitel II 15 Artikel 2 — Vergütungen
beim Naturhistorischen Museum —. Der Landtag hat
den eingestellten Betrag von 5800 RM auf 6100 RM
erhöht und in den Erläuterungen die Vergütung des
Leiters von 3960 RM in 4260 RM geändert.
7. Zu Ausgabe Kapitel II 16 Titel 1 — Denkmalpflege —.
Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 10300 RM
auf 11800 RM erhöht und in den Erläuterungen die
Summe der Zuschüsse zu den Heimatmuseen Feber,
Cloppenburg und Rüstingen von 1500 RM in 3000 RM
geändert.
8. Zu Ausgabe Kapitel V 7 Titel 2 — Landeswohlfahrts-
pflege —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von
157000 RM auf 160000 RM erhöht.
9. Zu Ausgabe Kapitel V 9 Titel 1 — Darlehen zur För-
derung der Neubautätigkeit —. Der Landtag hat den
eingestellten Betrag von 1000000 RM entsprechend der
Beschlüßfassung zu der Landtagsvorlage Nr. 26 vom
24. Februar 1930 gestrichen.
10. Zu Ausgabe Kapitel V 9 Titel 3 — Zinsbeihilfen —.
Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 30000 RM
auf 40000 RM erhöht mit der Maßgabe, daß in den 1926
zwischen Landtag und Staatsregierung vereinbarten
Richtlinien über die Gewährung von Darlehen, Zu-
schüssen und Beihilfen unter III: „Zinsbeihilfen“ ein-
gefügt wird: „c) an Gemeinden (Gemeindeverbände),“



- und den Erläuterungen hinzugefügt: „Der freie Betrag aus dieser Position ist nur für den Bau von Klein- und Kleinstwohnungen zu verwenden.“
11. Zu Ausgabe Kapitel V 12 Titel 4 — Landesamt für Leibesübungen und Förderung der Jugendpflege —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 14 500 *RM* auf 16 000 *RM* erhöht.
 12. Der Landtag hat die für 1929/30 geltenden Grundsätze für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Schulen, höheren Bürger-, höheren Mädchen- und Mittelschulen der Gemeinden auch für 1930/31 genehmigt.
 13. Zu Ausgabe Kapitel VII 4 — Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden —. Der Landtag hat den zu Kap. 4a eingestellten Betrag von 277 300 *RM* auf 287 500 *RM* und den zu Kap. 4b eingestellten Betrag von 9000 *RM* auf 13 900 *RM* erhöht.
 14. Der Landtag hat die Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an höhere Privatschulen in der für das Rechnungsjahr 1928/29 gültigen Form auch für 1930/31 genehmigt.
 15. Zu Ausgabe Kapitel VII 5 Titel 2 — Mittelschulen der Stadt Oldenburg —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 66 200 *RM* auf 51 100 *RM* herabgesetzt.
 16. Zu Ausgabe Kapitel VII 6 Titel 2c — Beihilfen zum Besuche höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 20 200 *RM* dem Antrage der Staatsregierung entsprechend auf 24 400 *RM* erhöht und in den Erläuterungen die Zahl 11 200 *RM* in 15 400 *RM* geändert.
 17. Zu Ausgabe Kapitel VII 7 Titel 6 — Beihilfen zu den Kosten der Volksschulhausbauten —. Die Staatsregierung wird ersucht, Vorkehrung zu treffen, daß in Zukunft die bewilligte Beihilfe nach Möglichkeit bei Abnahme des Baues ausbezahlt wird.
 18. Der Landtag hat die vorjährigen „Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an private Volksschulen“ auch für 1930/31 genehmigt.
 19. Zu Ausgabe Kapitel VII 7a — Pädagogischer Lehrgang in Oldenburg zur Ausbildung evangelischer Volksschullehrer —. Der Landtag hat dem Antrage der Staatsregierung entsprechend
 - a) den zu Titel 2 eingestellten Betrag von 12 200 *RM* auf 14 800 *RM* erhöht und den Erläuterungen folgenden Wortlaut gegeben: „Aushilfe 6300 *RM*, Musikunterricht 2400 *RM*, Sondervergütungen an 12 Lehrkräfte für Erteilung von Unterricht 5100 *RM*, Hauswarthilfe 1000 *RM*, Nebenunterricht — *RM*“,
 - b) den zu Titel 3 eingestellten Betrag von 3300 *RM* auf 5800 *RM* erhöht.
 20. Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob für das Jungvieh von Marschfiedlern Staatsweiden eingerichtet werden können, wenn und soweit das möglich ist und ein Bedürfnis dafür besteht.
 21. Die Staatsregierung wird ersucht, gegen die geplante Kürzung der Ergänzungsanteile aus § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes schärfsten Einspruch zu erheben, ferner dahin zu wirken, daß die Neuregelung der sonstigen Überweisungen auch dem Lande Oldenburg die Beseitigung seines Fehlbetrages ermöglicht, was bekanntlich als Zweck der geplanten Reformen bezeichnet worden ist.
 22. Zu Einnahme Kapitel IX 1 — Anleihen —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 992 000 *RM* auf 1 006 000 *RM* erhöht.
 23. Der Landtag hat den zu Ausgabe Kapitel IX 3 für den Wiederaufbau des Marstallgebäudes eingestellten Betrag von 100 000 *RM* gestrichen. Gleichzeitig hat der Landtag zu demselben Kapitel als „Mehrbedarf für den Neubau des Eckhauses Poststraße-Schloßplatz in Oldenburg“ 3000 *RM* neu eingestellt.
 24. Zu Ausgabe Kapitel IX 5b — Erwerb von Aktien der Luftverkehrs A.G. Niedersachsen in Hannover —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 5000 *RM* gestrichen.
Dem Antrage der Staatsregierung entsprechend hat der Landtag zu Ausgabe Kapitel IX 5b als „Beteiligung an der Luftverkehrsgesellschaft Wilhelmshaven-Rüstringen m. b. H.“ 10 000 *RM* eingestellt mit folgender Begründung: „10 000 *RM* für Erwerb der Mitgliedschaft; für weitere 15 000 *RM* wird die Bürgerschaft übernommen.“
 25. Zu Ausgabe Kapitel IX 6 — Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit —. Der Landtag hat dem Antrage der Staatsregierung entsprechend die Erläuterungen durch folgenden Zusatz ergänzt: „Soweit die bewilligten Darlehen im laufenden Finanzjahr nicht zur Ausgabe gelangen, weil die Bauten noch nicht fertig sind, können sie auf das neue Finanzjahr übertragen werden.“
 26. Zu Ausgabe Kapitel IX 11 — Vermischte Ausgaben —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag dem Antrage der Staatsregierung entsprechend von 10 000 *RM* auf 15 000 *RM* erhöht und den Erläuterungen hinzugefügt: „Zuschuß für die Luftverkehrsgesellschaft Wilhelmshaven-Rüstringen m. b. H. 5000 *RM*.“
 27. Der Landtag hat die Bemerkung am Schlusse des Haushalts, betreffend die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel, genehmigt.

III. Haushalt des Landesteils Lübeck.

1. Zu Einnahme Kapitel II 5 — Einnahmen aus dem Fischereihafen in Miendorf —. Der Landtag hat den Erläuterungen nachgefügt: „Die Hafengebühr ist bei einheimischen Fischern im Falle der Bedürftigkeit zu ermäßigen bzw. zu erlassen.“
2. Zu Ausgabe Kapitel II 3 Titel 7 — Förderung der Fischerei und Prämien für die Vertilgung der Fischräuber —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 300 *RM* auf 600 *RM* erhöht und die Erläuterungen wie folgt geändert: „Zuschuß für den Bund Schleswig-Holsteiner Ostseefischer 200 *RM*; für den Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein 100 *RM*; Prämien für die Vertilgung von Fischräubern, insbesondere Seehunden, und zur Förderung der Fischerei 300 *RM*.“
3. Die Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß bei Meliorationsarbeiten möglichst einheimische Arbeiter beschäftigt werden.
4. Zu Ausgabe Kapitel IV 3 Titel 1 — Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 100 000 *RM* dem Antrage der Staatsregierung entsprechend auf 50 000 *RM* herabgesetzt.
5. Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob es zweckmäßig und angängig ist, die Berufsschulen durch einen Zweckverband zu sammeln, um diese Berufsschulen leistungsfähig zu gestalten.
6. Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob der Weiterbestand des Realprogymnasiums mit Realabteilung in Ahrensböf noch gerechtfertigt erscheint.

7. Die Staatsregierung wird ersucht, zur Vertretung von Volksschullehrern 1—2 Lehrer bereitzustellen.
8. Die Staatsregierung wird ersucht, das Forstarbeiterhaus „Neue Kalkhütte“ in diesem Jahre mit einer elektrischen Lichtanlage zu versehen.
9. Zu Einnahme Kapitel VIII 1 — Anleihen —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 150 000 *RM* auf 200 000 *RM* erhöht.
10. Zu Ausgabe Kapitel VIII 1 Titel 1 — Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 100 000 *RM* auf 150 000 *RM* erhöht und den Erläuterungen hinzugefügt: „Der eingestellte Betrag bildet die zulässige Höchstgrenze und soll nur im Rahmen des vorhandenen wirklichen Bedarfs für Klein- und Kleinstwohnungen und für Wohnungen für kinderreiche Familien verwandt werden.“
11. Der Landtag hat die Bemerkung am Schlusse des Haushalts, betreffend die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Befoldungen und Vergütungen befassenden Titel, genehmigt.

IV. Haushalt des Landesteils Birkenfeld.

1. Zu Ausgabe Kapitel II 8 Titel 4 — Zuschüsse zu Wanderhaushaltungskursen —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 500 *RM* auf 1000 *RM* erhöht und den Erläuterungen hinzugefügt: „Auch zur Unterstützung von Nähtkursen.“
2. Zu Ausgabe Kapitel VI 5 Titel 1 — Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen —. Die Staatsregierung wird er-

mächtigt und verpflichtet, unter Titel 1b die Summe bis zu 50 000 *RM* etatsmäßig zur Auszahlung zu bringen, wenn der Betrag nicht aus Reichsmitteln zu beschaffen ist.

3. Zu Ausgabe Kapitel VI 5 Titel 4 — Beihilfen zu Volksschulhausbauten —. Einer der Gemeinden Schwarzenbach oder Röttsweiler-Rothenhal, der aus den Mitteln zu Kapitel VI 5 Titel 4 ein Zuschuß nicht gewährt wird, ist für den Fall, daß sie im Laufe des laufenden Rechnungsjahres zu einem Volksschulbau schreitet, die Hälfte eines Zuschusses zu diesem Bau bis zum Betrage von 7000 *RM* vorschußweise aus den Mitteln zu Ausgabe Kapitel VI 5 Titel 4 zu gewähren.

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht der für den Bau eines dritten Schulsaales der Gemeinde Selbach eingestellte Zuschußbetrag von 3700 *RM* zu niedrig ist, und bejahendenfalls einen entsprechenden weiteren Betrag als Zuschuß in den Haushalt des Rechnungsjahres 1931/32 einzustellen.

4. Zu Ausgabe Kapitel VII 6 Titel 4 — Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Okt. 1929/30 —. Der Landtag hat dem Antrage der Staatsregierung entsprechend die Wegebaukosten für die Oberförsterei Oberstein von 10 600 *RM* auf 18 600 *RM* und die Gesamtsumme zu Titel 4 von 258 000 *RM* auf 266 000 *RM* erhöht.
5. Der Landtag hat die Bemerkung am Schlusse des Haushalts, betreffend die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Befoldungen und Vergütungen befassenden Titel, genehmigt.

Oldenburg, den 12. Juni 1930.

Der Präsident:
Z i m m e r m a n n.

Der Schriftführer:
J. W.: T e s e n f i k.



Nebenanlage I.

**Haushalt
der Zentralkasse
des Freistaats Oldenburg**

für das Rechnungsjahr

1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	Zinsen für Kapitalien	14 900
2	Mieteinnahmen	400
3	Lottereeinnahmen	138 000
4	Gebühren.	
1	Oberverwaltungsgericht	8 000
2	Oberversicherungsamt	17 200
3	Versorgungsgericht	—
	Summe Kap. 4	25 200
5	Beiträge der drei Landesteile.	
1	Landesteil Oldenburg 79 v. H.	1 014 500
2	„ Lübeck 12 v. H.	154 100
3	„ Birkenfeld 9 v. H.	115 600
	Summe Kap. 5	1 284 200
6	Erstattung von Versorgungsgebühren aus anderen Kassen . .	14 700
7	Vermischte Einnahmen	1 000
	Summe Kap. 1—7	1 478 400
	Ausgaben.	
1	Der Landtag des Freistaats und die Landesauschüsse für Lübeck und Birkenfeld.	
1	Besoldungen	8 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	11 400
3	Geschäftskosten des Landtags	40 000
4	Tagegelder und Reisekosten der Landtagsabgeordneten	90 000
5	Landtagsgebäude-Unterhaltung, Brandkassenbeiträge und städtische Abgaben . .	2 200
6	Kosten der Landesauschüsse für Lübeck und Birkenfeld	1 800
	Summe Kap. 1	154 000
2	Beiträge.	
1	Beitrag zu den Besoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten des Staatsministeriums	204 900
3	Gesandtschaft in Berlin.	
1	Besoldungen	46 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	2 400
3	Geschäftskosten	14 700
	Summe Kap. 3	63 700
4	Oberverwaltungsgericht.	
1	Besoldungen	41 200
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	300
3	Geschäftskosten	9 400
	Summe Kap. 4	50 900

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
5	Oberversicherungsamt.	
1	Befoldungen	17 000
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	4 800
3	Geschäftskosten	15 500
	Summe Kap. 5	37 300
6	Versorgungsgericht.	
1	Befoldungen	3 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	7 600
3	Geschäftskosten	45 300
	Summe Kap. 6	56 500
7	Landesarchiv.	
1	Befoldungen	11 700
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	Geschäftskosten	1 900
4	Gebäudeunterhaltung	1 700
	Summe Kap. 7	15 300
8	Statistisches Landesamt.	
1	Befoldungen	49 400
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	9 700
3	Geschäftskosten	12 700
4	Kosten besonderer statistischer Ermittlungen	700
	Summe Kap. 8	72 500
9	Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.	
1	Wartegelder und Ruhegehälter der Beamten, soweit sie von der Zentralkasse zu tragen sind	269 800
2	Anteil der Zentralkasse an den von der Landeskasse des Landesteils Oldenburg gezahlten Wartegeldern und Ruhegehältern der auf Wartegeld gestellten oder in den Ruhestand versetzten Beamten des Staatsministeriums	27 300
3	Bezüge der Hinterbliebenen von Beamten, soweit sie von der Zentralkasse zu tragen sind	96 000
	Summe Kap. 9	393 100
10	Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.	
1	Versorgungsbezüge der ehemaligen Hofbediensteten	235 000
2	Versorgungsbezüge der bei der Hofwitwenkasse versichert gewesenen Hinterbliebenen von ehemaligen Hofbediensteten	52 000
3	Renten auf Grund des Art. 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes	—
4	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Staatsbeamten	1 000
4a	Unterstützungen an Versicherte der früheren Wittven-, Waisen- und Leibrentenkasse	1 200
5	Sonstige Unterstützungen	200
	Summe Kap. 10	289 400

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
11	Verschiedenes.	
1	Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege .	2 000
2	Zur Ermöglichung der Beteiligung von Anwärtern und einzelnen Beamten an Lehrgängen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische und fachwissenschaftliche oder technische Fortbildung und zu Ausbildungsreisen technischer Beamten . .	800
3	Für allgemeine Wohlfahrtszwecke	1 000
4	Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst	12 000
5	Notstandsbeihilfen für Beamte und Versorgungsberechtigte, deren Bezüge von der Zentralkasse getragen werden	500
6	Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts	—
7	Kosten des Staatshandbuchs	—
8	frei.	
9	Vermischte Ausgaben	9 500
10	Zinsen und Abtrag für das Aufwertungskapital der Schuld an die Hausstiftungskasse	15 000
11	Besonderer Zuschuß an den Landesteil Lübeck für die Unterhaltung der Staatsstraßen	100 000
	Summe Kap. 11	140 800
	Summe Kap. 1—11	1 478 400
	Abluß.	
	Gesamteinnahmen	1 478 400
	Gesamtausgaben	1 478 400
	Demnach ausgleichend	—

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befallenden Titel gewährt.

Nebenanlage II.

Haushaltsplan

des

Landesteils Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1930.



Ab- schnitt	Verwaltungen	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß der	
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	Einnahmen <i>R.M.</i>	Ausgaben <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5	6
	Ordentlicher Haushalt.				
I	Allgemeines	267 200	1 006 200	—	739 000
II	Innere Verwaltung	1 415 100	5 088 900	—	3 673 800
III	Handel und Gewerbe	—	14 600	—	14 600
IV	Verkehr	287 700	371 000	—	83 300
V	Soziale Fürsorge	1 212 100	2 176 300	—	964 200
VI	Justiz	2 069 500	2 947 600	—	878 100
VII	Kirchen und Schulen	561 900	4 427 500	—	3 865 600
VIII	Finanzen	17 420 000	7 804 400	9 615 600	—
	Summe ordentlicher Haushalt	23 233 500	23 836 500	9 615 600	10 218 600
IX	Außerordentlicher Haushalt	1 083 400	1 040 000	43 400	—
	Gesamtsumme	24 316 900	24 876 500	9 659 000	10 218 600

Abjchluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen 23 233 500 *R.M.*

die ordentlichen Ausgaben 23 836 500 "

Fehlbetrag 603 000 *R.M.*die außerordentlichen Einnahmen 1 083 400 *R.M.*

die außerordentlichen Ausgaben 1 040 000 "

Überschuß 43 400 *R.M.*Bleibt Fehlbetrag 559 600 *R.M.*

Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1930.



Inhalt.

Ordentlicher Haushalt.

	Seite
I. Allgemeines	13—14
II. Innere Verwaltung	15—19
III. Handel und Gewerbe	21—22
IV. Verkehr	23—24
V. Soziale Fürsorge	25—28
VI. Justiz	29—31
VII. Kirchen und Schulen	33—38
VIII. Finanzen	39—42
IX. Außerordentlicher Haushalt	43—45

Landesteil Oldenburg.

Haushalt
der allgemeinen Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
	Staatsministerium.	
1		
1	Beitrag der Zentralkasse zu den Besoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten des Staatsministeriums	204 900
2	Gebühren des Staatsministeriums und Prüfungsgebühren	20 000
	Summe Kap. 1	224 900
2	Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatt	27 400
3	Vermischte Einnahmen	14 900
	Summe Kap. 1—3	267 200
	Ausgaben.	
	Staatsministerium.	
1		
1	Besoldungen	670 100
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	104 500
3	Geschäftskosten	82 900
	Summe Kap. 1	857 500
2	Kosten der Oldenburgischen Anzeigen und des Gesetzblattes	28 500
3	Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts	20 000
4	Einstweilige Verwaltungen und Vertretungen	3 500
4a	Zinsbeihilfen für Nothilfekredite	64 200
5	Vermischte Ausgaben.	
1	Anschaffung des Schreib- usw. Papiers für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden	11 000
2	Druckkosten für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden	12 000
3	Leistungen des Staats in der Kranken- und Unfallversicherung für die von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	9 000
4	Sonstiges	500
	Summe Kap. 5	32 500
	Summe Kap. 1—5	1 006 200
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	267 200
	Gesamtausgaben	1 006 200
	Zuschuß	739 000



Landesteil Oldenburg.

Haushalt
der inneren Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
Einnahmen.		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit.		
1	Gebühren der Polizeidirektion	17 000
2	Beitrag des Reichs zu den Kosten der Ordnungspolizei	875 000
3	Sonstige Einnahmen der Ordnungspolizei	11 000
	Summe Kap. 1	903 000
2 Ämter.		
1	Gebühren der Ämter	180 000
2	Gebühren der Verwaltungsgerichte	1 000
3	Jagdkartengebühren	73 000
4	Fischereikartengebühren	4 600
5	Strafgelder	25 000
	Summe Kap. 2	283 600
3 Landwirtschaft.		
1	Gebühren des Landespachteinigungsamtes und der Pachteinigungsämter	—
2	Anteil an der Kennwertsteuer	35 000
3	Erstattete Vorschüsse wegen der Marktenteilungen usw.	5 000
4	Kosten für die Ergänzungsfleischbeschau und für die Untersuchung der in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	10 000
4a	Beitrag des Reichs zu den Kosten von Zwangsimpfungen des Marktviehs	12 000
5	Sonstiges	—
	Summe Kap. 3	62 000
4 Ertrag von den Gewässern.		
1	Kanal-, Brücken- und Schleusengeld	6 500
2	Einnahmen aus Wasserkraftanlagen	56 000
3	Vermischte Einnahmen	2 000
	Summe Kap. 4	64 500
5 Wegefachen.		
1	Ertrag von den staatlichen Landstraßen	8 000
6 Museen.		
1	Einnahme des Landesmuseums	2 000
7 Gebühren für Eichungen		
		60 000
8 Vermischte Einnahmen.		
1	Erstattung von Dienstbezügen aus anderen Kassen	32 000
2	Sonstiges	—
	Summe Kap. 8	32 000
	Summe Kap. 1—8	1 415 100
Ausgaben.		
1 Landeshoheit		
		500
2 Polizeidirektion.		
1	Befoldungen	9 000
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfsleistungen	9 200
3	Geschäftskosten	7 000
	Summe Kap. 2	25 200

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
3	Gendarmerie.	
1	Befoldungen	500 500
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	12 100
3	Geschäftskosten	99 500
	Summe Kap. 3	612 100
4	Ordnungspolizei.	
1	Befoldungen	920 000
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	13 500
3	Versorgungsgebührrnisse für die nach 12jähriger Dienstzeit ausscheidenden Beamten	198 500
4	Geschäftskosten	166 900
	Summe Kap. 4	1 298 900
5	Ämter.	
1	Befoldungen	384 900
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	229 500
3	Geschäftskosten	87 700
	Summe Tit. 1—3	702 100
4	Kosten der Amtsschließerei in Dedesdorf	500
	Summe Kap. 5	702 600
6	Landwirtschaft.	
1	Geschäftskosten der Ablösungsbehörden	100
2	frei.	
3	Förderung der Ausbildung von Landwirtschaftslehrern	200
4	Förderung des landwirtschaftlichen Fachschulwesens einschließlich der Wanderhaltungsschulen	69 900
5	Förderung der Pferdezucht	35 000
6	Förderung der Tierzucht (mit Ausnahme der Pferdezucht)	23 800
7	Förderung der Fischerei	4 300
8	Vorschußweise geleistete Bestreitung der Kosten der Markenteilungen, Verkoppelungen und Moorregulierungen usw.	5 000
9	Förderung des Acker- und Pflanzenbaues und der Betriebswirtschaft	5 700
10	Förderung des Obst- und Gartenbaues	1 200
11	Pflanzenschutzdienst	1 000
12	frei.	
13	frei.	
14	Erhaltung der Vogelkolonie auf der Mellumplate	500
15	Förderung des Kleingartenwesens	1 000
	Summe Kap. 6	147 700
7	Siedlungsamt.	
1	Befoldungen	48 100
2	frei.	
3	Kultivierungsbeihilfen	80 000
4	Zuschuß an das Siedlungsamt für Unterstützung der Siedler	—
	Summe Kap. 7	128 100



II. Innere Verwaltung.

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
8	Körnungskommission	—
9	Veterinärwesen.	
1	Besoldungen	9 600
2	Vergütungen	44 700
3	Kosten der Veterinärpolizei sowie Geschäfts- u. Reisekosten der beamteten Tierärzte	79 900
4	Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchung der in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	10 000
	Summe Kap. 9	144 200
10	Sonstige Ausgaben für Landwirtschaft.	
1	Meteorologische Stationen und Wetternachrichten	3 000
2	Beitrag an die preußische Landesanstalt (Zentralstelle) für Gewässerkunde	100
3	Beitrag an den Landesverein für Heimatkunde und Heimatschutz, besonders zur weiteren Erforschung des heimatischen Alluviums	500
4	Sonstiges	—
	Summe Kap. 10	3 600
11	Weg- und Wasserbauämter.	
1	Besoldungen	145 100
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	50 200
3	Geschäftskosten	38 600
	Summe Kap. 11	233 900
12	Wasserbau und Meliorationswasserbau.	
1	Allgemeine Wasserwirtschaft	18 700
2	Bauarbeiten im Gebiete der Deichordnung	104 000
3	Bauarbeiten im Gebiete der Wasserordnung	300
4	Staatsgewässer	56 200
5	Erhaltung der Insel Wangerooze	4 600
6	Förderung von Arbeiten öffentlich-rechtlicher Wasserbau=Genossenschaften	55 500
7	Zuschuß an den Butjadinger Zuwässerungskanalverband zur bestmöglichen In- standsetzung der Stadlander Kanäle	9 000
	Summe Kap. 12	248 300
13	Wegebauwesen.	
1	Vergütungen der Wege- und Brückenwärter	131 900
2	Erhaltung der Staatsstraßen	1 100 000
	Summe Tit. 1 u. 2	1 231 900
3	Zuschüsse zu Kommunal-Chaussée-, Wege- und Brückenbauten	170 000
	Summe Kap. 13	1 401 900
14	Landesmuseum in Oldenburg.	
1	Besoldungen	8 400
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	19 100
3	Geschäftskosten	24 000
	Summe Kap. 14	51 500



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
15 Naturhistorisches Museum.		
1	Besoldungen	—
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	6 100
3	Geschäftskosten	3 100
	Summe Kap. 15	9 200
16 Denkmal- und Kunstpflege.		
1	Denkmalpflege	11 800
2	Kunstpflege	11 500
	Summe Kap. 16	23 300
17 Eichwejen.		
1	Besoldungen	15 000
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	14 100
3	Geschäftskosten	25 900
	Summe Kap. 17	55 000
18 Vermischte Ausgaben.		
1	frei.	
2	Bergütung für die Verwaltung des Wangeroooger Vogtdienstes	100
3	Beiträge für auswärtige Studiengesellschaften	—
4	Kriegergräberfürsorge	100
5	Befriedigung von Ansprüchen der durch innere Unruhen verursachten Schäden . .	700
6	Kosten des Bergrevierbeamten	1 000
7	Sonstiges	1 000
	Summe Kap. 18	2 900
	Summe Kap. 1—18	5 088 900
Abschluß.		
	Gefamteinnahmen	1 415 100
	Gefamtausgaben	5 088 900
	Zufluß	3 673 800



Landesteil Oldenburg.

Haushalt
für Handel und Gewerbe
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	E i n n a h m e n.	
1	Vermischte Einnahmen	—
	Summe Kap. 1	—
	A u s g a b e n.	
1	Berufsvertretungen und Berufsförderung.	
1	Hebung des Handwerks und des Kleinhandels	13 500
2	Unterstützung etwaiger Veranstaltungen zur Verbreitung und Vertiefung technischen und kunstgewerblichen Verständnisses	1 000
	Summe Kap. 1	14 500
2	Vermischte Ausgaben	100
	Summe Kap. 1 u. 2	14 600
	A b s c h l u ß.	
	Gesamteinnahmen	—
	Gesamtausgaben	14 600
	Zuschuß	14 600

Landesteil Oldenburg.

Haushalt
des Verkehrsministeriums
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	E i n n a h m e n.	
1	Gebühren des Wafferschouts und der Seemannsämtler	5 400
2	Einnahmen der Seefahrtsschule in Elsfleth	4 800
3	Anteil an den Schiffsvermessungsgebühren	300
4	Einnahmen der Hafenanstalten	277 000
5	Vermischte Einnahmen	200
	Summe Kap. 1—5	287 700
	A u s g a b e n.	
1	Wafferschout, Seemannsämtler und Seeamt.	
1	Besoldungen	10 100
2	Bergütungen	400
3	Geschäftskosten	4 500
	Summe Kap. 1	15 000
2	Seefahrtsschule in Elsfleth.	
1	Besoldungen	52 500
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	1 600
3	Geschäftskosten	8 900
	Summe Kap. 2	63 000
3	Hafenanstalten.	
1	Besoldungen	27 400
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	19 100
3	Kosten der Einzelanstalten	229 900
	Summe Kap. 3	276 400
4	Vermischte Ausgaben.	
1	Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins	4 000
2	Bergütungen für die Ermittlung des Schiffsverkehrs	300
3	Zuschuß an die Gemeinde Dedesdorf zu den Kosten des Fährbetriebes Kleinensiel—Dedesdorf	900
4	frei	—
5	Beitrag zur Unterhaltung der Anlagen der Wilhelmshaven-Rüstringer Industrie- hafen- und Lagerhaus-Gesellschaft	10 000
6	frei	—
7	Zuschuß an die Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung des städtischen Hafens	900
8	Sonstiges	500
	Summe Kap. 4	16 600
	Summe Kap. 1—4	371 000
	A b s c h l u ß.	
	Gesamteinnahmen	287 700
	Gesamtausgaben	371 000
	Zuschuß	83 300

Landesteil Oldenburg.

Haushalt
des Ministeriums der sozialen Fürsorge
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
E i n n a h m e n .		
1	Gebühren des Gewerbeamts	83 300
2	frei.	
3	Einnahmen aus der Hebammenlehranstalt	96 700
4	Einnahmen aus der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen	523 300
5	Einnahmen aus dem Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital	465 600
6	Erstattete Kosten der Hauptfürsorgestelle	2 500
7	Gebühren des Landes-Hygiene-Instituts	40 200
8	Vermischte Einnahmen	500
	Summe Kap. 1—8	1 212 100
A u s g a b e n .		
Gewerbeamt.		
1	Besoldungen	38 700
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	15 500
3	Geschäftskosten	16 200
	Summe Kap. 1	70 400
2	frei.	
Medizinalwesen.		
1	Besoldungen	11 000
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	54 500
3	Kosten der Medizinalpolizei sowie Geschäfts- und Reisekosten der Amtsärzte	35 700
4	Unterhaltung der Kinderheime in Rothenfelde und Wangerooze, Zuschüsse zur Unterbringung von Kindern in See- und Solbädern, Unterstützung von Vereinen usw. für Blindenpflege, zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Unterbringung von Fallsüchtigen	34 400
5	Unterstützung von Hebammen	16 000
6	Landes-Hygiene-Institut	—
7	Zuschuß an das Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Oldenburg	1 400
8	Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	6 500
9	Zuschuß an die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg	—
10	Bekämpfung der Tuberkulose	35 000
11	Vermischte Ausgaben	—
	Summe Kap. 3	194 500



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
4 Hebammenlehranstalt.		
1	Besoldungen	5 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	31 500
3	Geschäftskosten	83 900
	Summe Kap. 4	121 000
5 Heil- und Pflegeanstalt Wehnen.		
1	Besoldungen	111 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	162 200
3	Geschäftskosten	304 800
	Summe Kap. 5	578 600
6 Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital.		
1	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	130 400
2	Geschäftskosten	366 700
	Summe Kap. 6	497 100
6a Landes-Hygiene-Institut.		
1	Besoldungen	—
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	27 600
3	Geschäftskosten	29 900
	Summe Kap. 6a	57 500
7 Allgemeine Fürsorge.		
1	Landesfürsorge	8 000
2	Landeswohlfahrtspflege	160 000
3	Zuschuß zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten	4 800
	Summe Kap. 7	172 800
8 Hauptfürsorgestelle.		
1	Besoldungen	6 000
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	4 300
3	Geschäftskosten	1 100
	Summe Kap. 8	11 400
9 Wohnungsbau.		
1	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	—
2	Zinszuschüsse zur Förderung der Neubautätigkeit und für Wohnungsumbauten	50 000
3	Zinsbeihilfen	40 000
	Summe Kap. 9	90 000
10 Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.		
1	Zinszuschüsse für Darlehen zur Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten	20 000



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
11 Berufslehrtwesen.		
1	Befoldungen	10 800
2	Geschäftskosten	2 200
3	Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung, sowie der Unterhaltung von Berufs- schulen, Handelsschulen und höheren Handelsschulen	157 000
	Summe Kap. 11	170 000
12 Vermischte Ausgaben.		
1	frei.	
2	frei.	
3	frei.	
4	Landesamt für Leibesübungen und Förderung der Jugendpflege	16 000
5	Wissenschaftliche Vorträge	4 000
6	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	170 000
7	Kosten des Schlichtungsausschusses	2 500
8	Sonstiges	500
	Summe Kap. 12	193 000
	Summe Kap. 1—12	2 176 300
Abchluß.		
	Gesamteinnahmen	1 212 100
	Gesamtausgaben	2 176 300
	Zuschuß	964 200



Landesteil Oldenburg.

Haushalt
des Justizministeriums
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmärk
	Einnahmen.	
	Gebühren.	
1		
1	Kollegialgerichte	70 000
2	Amtsgerichte	1 700 000
3	Anteil an den Notariatsgebühren	40 000
	Summe Kap. 1	1 810 000
2	Strafgelder	110 000
3	Gefangenanstalten.	
1	Eigene Einnahmen der Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Verhta	137 900
2	Eigene Einnahmen der Gefängnisanstalt in Oldenburg	5 300
3	Eigene Einnahmen der Gerichtsgefängnisse	3 000
	Summe Kap. 3	146 200
4	Erstattete Kosten der Standesämter	2 800
5	Vermischte Einnahmen	500
	Summe Kap. 1—5	2 069 500
	Ausgaben.	
1	Oberlandesgericht.	
1	Besoldungen	78 600
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	11 400
3	Geschäftskosten	51 000
	Summe Kap. 1	141 000
2	Landgericht.	
1	Besoldungen	175 000
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	38 700
3	Geschäftskosten (mit Einschluß derjenigen der Staatsanwaltschaft)	163 300
	Summe Kap. 2	377 000
3	Staatsanwaltschaft.	
1	Besoldungen	57 200
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	19 800
	Summe Kap. 3	77 000
4	Amtsgerichte.	
1	Besoldungen	833 200
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	665 000
3	Geschäftskosten	226 500
	Summe Kap. 4	1 724 700
	Summe Kap. 1—4	2 319 700



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
5	Straf- und Zwangsarbeitsanstalt Wechta.	
1	Besoldungen	262 700
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	44 100
3	Sonstige Verwaltungskosten	176 400
	Summe Kap. 5	483 200
6	Gefängnisanstalt in Oldenburg.	
1	Besoldungen	52 700
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	6 000
3	Sonstige Verwaltungskosten	30 800
	Summe Kap. 6	89 500
7	Gerichtsgefängnisse.	
1	Besoldungen	18 000
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	3 700
3	Sonstige Verwaltungskosten	27 500
	Summe Kap. 7	49 200
8	Standesämter	4 000
9	Vermischte Ausgaben	2 000
	Summe Kap. 1—9	2 947 600
	Abchluß.	
	Gesamteinnahmen	2 069 500
	Gesamtausgaben	2 947 600
	Zuschuß	878 100



Landesteil Oldenburg.

Haushalt
des Ministeriums der Kirchen und Schulen
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 RM. in Tausend
E i n n a h m e n.		
1	Gebühren der Oberschulkollegien	700
2	Staatliche höhere Lehranstalten.	
	a) Evangelisches Oberschulkollegium.	
1	Gymnasium in Oldenburg	40 200
2	Realgymnasium in Oldenburg	99 500
3	Mariengymnasium in Zeber	57 300
4	Realgymnasium in Rüstingen	95 500
5	Aufbauschule in Oldenburg	36 600
	Summe Kap. 2a	329 100
	b) Katholisches Oberschulkollegium.	
1	Gymnasium in Vechta	58 900
2	Realgymnasium in Cloppenburg	103 700
3	Aufbauschule in Vechta	34 000
	Summe Kap. 2b	196 600
	Summe Kap. 2	525 700
3	Taubstummenanstalt in Wildeshausen.	
1	Eigene Einnahmen der Anstalt	15 500
3a	Teilnahme von jungen Lehrern am Pädagogischen Lehrgange in Oldenburg	—
3b	Teilnahme von jungen Lehrern am Pädagogischen Lehrgange in Vechta	—
4	Landesorchester.	
1	Aus Konzerten	18 000
5	Vermischte Einnahmen	2 000
	Summe Kap. 1—5	561 900
A u s g a b e n.		
1	Kirchenwesen.	
1	Bauschsumme als Zuschuß für die evangelische Kirche	48 600
2	Bauschsumme als Zuschuß für die katholische Kirche	22 700
3	Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus	4 000
	Summe Kap. 1	75 300
2	Oberschulkollegien.	
1	Besoldungen:	
	a) Evangelisches Oberschulkollegium	83 100 RM
	b) Katholisches Oberschulkollegium	44 500 "
	Summe Tit. 1	127 600
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen:	
	a) Evangelisches Oberschulkollegium	9 900 RM
	b) Katholisches Oberschulkollegium	4 000 "
	Summe Tit. 2	13 900



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
(2) 3	Geschäftskosten: a) Evangelisches Oberschulkollegium 21 400 RM b) Katholisches Oberschulkollegium 8 600 „ <hr/> Summe Tit. 3 Summe Kap. 2	30 000 <hr/> 171 500
3 1	<p style="text-align: center;">Staatliche höhere Lehranstalten.</p> Befoldungen: a) Evangelisches Oberschulkollegium: 1. Gymnasium in Oldenburg 103 600 RM 2. Realgymnasium in Oldenburg 163 900 „ 3. Mariengymnasium in Zeven 130 600 „ 4. Realgymnasium in Rüstingen 195 200 „ 5. Aufbauschule in Oldenburg 158 100 „ <hr/> Summe Tit. 1a b) Katholisches Oberschulkollegium. 1. Gymnasium in Bechta 159 000 RM 2. Realgymnasium in Cloppenburg 170 700 „ 3. Aufbauschule in Bechta 126 400 „ <hr/> Summe Tit. 1b Summe Tit. 1	751 400 <hr/> 456 100 <hr/> 1 207 500
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen: a) Evangelisches Oberschulkollegium. 1. Gymnasium in Oldenburg 8 600 RM 2. Realgymnasium in Oldenburg 9 400 „ 3. Mariengymnasium in Zeven 5 500 „ 4. Realgymnasium in Rüstingen 11 000 „ 5. Aufbauschule in Oldenburg 13 100 „ <hr/> Summe Tit. 2a b) Katholisches Oberschulkollegium. 1. Gymnasium in Bechta 6 800 RM 2. Realgymnasium in Cloppenburg 15 500 „ 3. Aufbauschule in Bechta 4 600 „ <hr/> Summe Tit. 2b Summe Tit. 2	47 600 <hr/> 26 900 <hr/> 74 500
3	Geschäftskosten: a) Evangelisches Oberschulkollegium. 1. Gymnasium in Oldenburg 11 100 RM 2. Realgymnasium in Oldenburg 16 800 „ 3. Mariengymnasium in Zeven 12 700 „ 4. Realgymnasium in Rüstingen 17 700 „ 5. Aufbauschule in Oldenburg 20 300 „ <hr/> Summe Tit. 3a b) Katholisches Oberschulkollegium. 1. Gymnasium in Bechta 15 200 RM 2. Realgymnasium in Cloppenburg 16 600 „ 3. Aufbauschule in Bechta 12 800 „ <hr/> Summe Tit. 3b Summe Tit. 3 Summe Kap. 3	78 600 <hr/> 44 600 <hr/> 123 200 <hr/> 1 405 200



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
4	Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden.	
	a) Evangelisches Oberschulkollegium.	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Oberrealschule in Oldenburg 2. Oberrealschule und Lyzeum in Delmenhorst 3. Oberrealschule und Lyzeum in Brafe 4. Oberrealschule in Nordenham 5. Oberrealschule in Barel 6. Realschule in Elsfleth 7. Höhere Bürgerschule in Berne 8. Höhere Bürgerschule in Westerstede 9. Höhere Bürgerschule in Rodenkirchen 10. Höhere Bürgerschule in Zetel 11. Höhere Bürgerschule in Wildeshausen 12. Höhere Bürgerschule in Augustfehn 13. Cäcilien-<i>schule</i> in Oldenburg 14. Helene-Lange-Schule in Oldenburg 15. <i> Frauen- und Haushaltungsschule in Oldenburg, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar in Oldenburg</i> 16. Fräulein-Marien-Schule in Rüstingen 17. Handarbeits- und Turnlehrerinnenseminar in Rüstingen 18. Kindergärtnerinnenseminar in Rüstingen 19. Lyzeum in Jever 20. Höhere Bürgerschule in Wangerooze 	
	Summe Kap. 4a	287 500
	b) Katholisches Oberschulkollegium.	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Höhere Bürgerschule in Essen 2. Höhere Bürgerschule in Lönningen 3. Höhere Bürgerschule in Friesoythe 4. Höhere Bürgerschule in Lohne 	
	Summe Kap. 4b	13 900
	Summe Kap. 4	301 400
5	Zuschüsse zu sonstigen höheren und mittleren Lehranstalten.	
1	Höhere Privat-Lehranstalten im Bereich: <ol style="list-style-type: none"> a) des Evangelischen Oberschulkollegiums — RM b) des Katholischen Oberschulkollegiums 32 700 „ 	
	Summe Tit. 1	32 700
2	Mittelschulen der Stadt Oldenburg	51 100
	Summe Kap. 5	83 800

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
6	Sonstige Zuschüsse.	
1	Aus- und Weiterbildung:	
	a) der Lehrer an den höheren Lehranstalten	1 800 RM
	b) der Volksschullehrer	1 500 "
	c) der Hilfsschullehrer	200 "
	d) der Handarbeitslehrerinnen	— "
	Summe Tit. 1	3 500
2	Erziehung und Ausbildung von Schülern und Studierenden:	
	a) Schulgelderlaß an Gemeinden	15 000 RM
	b) Erziehungsbeihilfen	1 200 "
	c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	24 400 "
	Summe Tit. 2	40 600
3	Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch allgemeine Veranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.)	800
	Summe Kap. 6	44 900
7	Volksschulwesen.	
1	Taubstummeneinrichtung in Wildeshausen:	
	a) Beförderungen	21 900 RM
	b) Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	800 "
	c) Geschäftskosten	16 100 "
	Summe Tit. 1	38 800
2	Zuschüsse zu den Lehrerbeförderungen	1 700 000
3	Vertretung von Lehrern im Bereich:	
	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	48 000 RM
	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	16 000 "
	Summe Tit. 3	64 000
4	Beförderungen der zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehenden Lehrer im Bereich:	
	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	— RM
	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	— "
	Summe Tit. 4	—
5	Umzugskosten für Volksschullehrer im Bereich:	
	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	14 000 RM
	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	6 000 "
	Summe Tit. 5	20 000
6	Beihilfen zu den Kosten der Volksschulhausbauten im Bereich:	
	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	60 400 RM
	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	30 000 "
	Summe Tit. 6	90 400
7	Bermischte Ausgaben im Bereich:	
	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	2 200 RM
	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	800 "
	Summe Tit. 7	3 000
8	Zuschüsse zu privaten Volksschulen im Bereich:	
	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	3 060 RM
	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	6 340 "
	Summe Tit. 8	9 400
	Summe Kap. 7	1 925 600



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
7a	Pädagogischer Lehrgang in Oldenburg zur Ausbildung evangelischer Volksschullehrer.	
1	Besoldungen	20 600
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	14 800
3	Geschäftskosten	5 800
	Summe Kap. 7a	41 200
7b	Pädagogischer Lehrgang in Bechta zur Ausbildung katholischer Volksschullehrer.	
1	Besoldungen	—
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	27 800
3	Geschäftskosten	9 300
	Summe Kap. 7b	37 100
8	Öffentliche Bibliothek in Oldenburg.	
1	Besoldungen	14 600
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	7 900
3	Geschäftskosten	13 800
	Summe Kap. 8	36 300
9	Zuschuß an die Stadt Oldenburg zur Verwaltung des Landestheaters	100 000
10	Landesorchester.	
1	Bergütungen	185 200
2	Geschäftskosten	18 000
	Summe Kap. 10	203 200
11	Vermischte Ausgaben	2 000
	Summe Kap. 1—11	4 427 500
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	561 900
	Gesamtausgaben	4 427 500
	Zuschuß	3 865 600



Landesteil Oldenburg.

Haushalt
des Finanzministeriums
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
Einnahmen.		
1	Einnahmen aus dem Staatsgut.	
1	Forsten (1. Juli 1930/31)	1 000 000
2	Verpachtete Gebäude und Grundstücke	1 263 000
3	Fischereipachten	7 000
4	Jagdpachten	24 000
5	Ständige Pacht, Erbpacht, Erbzins usw.	32 000
6	Bewegliche Renten für Siedlungen und Beisiedlungen	225 000
7	Grundherrliche Gefälle	47 000
8	Kauf- und Ablösungsgelder für Grundstücke bzw. Berechtigungen, die dem Grundsätze des § 79 Abs. 1 der Verfassung nicht unterliegen	5 000
9	Zinsen der Staatsgutskapitalien	3 300
10	frei.	—
11	Erstattete Vorschüsse wegen Ausführung von Pachtbedingungen	1 000
12	Vermischte Einnahmen	16 000
	Summe Kap. 1	2 623 300
2	Kapitalbeteiligung des Staates.	
1	Beteiligung des Staates an Privatgesellschaften	79 000
3	Ertrag aus den Eisenbahnen	
		—
4	Rente für den Übergang eines Teils der oldenburgischen Wasserstraßen auf das Reich	
		—
5	Gebühren.	
1	Gebühren der Katasterverwaltung	130 000
2	Wahrnehmung kommunaler Gebühren durch die Amtskassen	59 000
	Summe Kap. 5	189 000
6	Landessteuern.	
1	Grund- und Gebäudesteuer	2 163 000
2	Wandergewerbesteuer	65 000
3	Stempelsteuer	270 000
4	Oldenburgische Erbschaftssteuer	100
5	Gewerbsteuer	410 000
6	Gewerbsrekognition	100 000
7	Steuer vom bebauten Grundbesitz	2 220 000
	Summe Kap. 6	5 228 100
7	Anteile an den Reichssteuern.	
1	Reichseinkommensteuer	7 150 000
2	Körperschaftssteuer	
3	Reichsumsatzsteuer	
4	Grunderwerbsteuer	300 000
5	Kennwettsteuer	70 000
6	Kraftfahrzeugsteuer	1 605 000
	Summe Kap. 7	9 125 000
8	Erstattung von Versorgungsbezügen aus anderen Kassen	
		38 600
9	Mahn- und Vollstreckungsgebühren in Verwaltungssachen sowie Stundungs- und Verzugszinsen	
		130 000
10	Vermischte Einnahmen	
		7 000
	Summe Kap. 1—10	17 420 000



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
Ausgaben.		
1	Staatliches Hebewesen.	
1	Besoldungen	65 100
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	92 700
3	Geschäftskosten	20 300
4	Bergütung an Gemeinden für die Wahrnehmung staatlicher Kassengeschäfte	8 300
5	Bergütungen für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken sowie Kosten des Neudrucks dieser Marken	3 000
6	Bergütungen an die Amtsrentmeister für die Wahrnehmung kommunaler Hebewesen	9 500
	Summe Kap. 1	198 900
2	Verwaltung der Landesschuld.	
1	Zinsen und Renten	1 292 500
2	Abträge	702 500
3	Geschäftskosten	12 000
	Summe Kap. 2	2 007 000
3	Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats	
		1 014 500
4	Verwaltung des Staatsguts.	
1	Besoldungen der Domonialbeamten	29 300
2	Bergütungen	5 000
3	Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts	7 900
4	Öffentliche Abgaben vom Staatsgrundbesitz	230 000
5	Unterhaltung des Elisabethgrodendeichs	900
5a	Unterhaltung des neuen Deichs von Küstersiel nach Voßlapp	1 000
6	Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	83 800
7	Bewirtschaftung des durch Aufhöhung mit Baggergut geschaffenen Neulandes an der Weser	15 000
8	Meliorationsdarlehen von der Deutschen Bodenkultur A.G. in Berlin	
	a) Abträge	6 500 RM
	b) Zinsen	3 700 "
9	Sonstiges	2 000
	Summe Kap. 4	385 100
5	frei.	
6	Hochbauwesen.	
1	Besoldungen	68 500
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	600
3	Geschäftskosten	16 100
4	Unterhaltung der Staatsgebäude	134 300
5	Bergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen	1 500
6	Feuerversicherung	26 600
7	Erneuerungen und Ergänzungen	34 900
8	Neubauten	—
	Summe Kap. 6	282 500



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
7	Forstwesen.	
1	Befoldungen (1. Juli 1930/31)	118 500
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen (1. Juli 1930/31)	24 900
3	Geschäftskosten beim Forstwesen (1. Juli 1930/31)	26 500
4	Forstbetriebskosten (1. Juli 1930/31)	432 500
5	Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke (1. Juli 1930/31)	13 700
	Summe Kap. 7	616 100
8	Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.	
1	Befoldungen	240 600
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	95 600
3	Geschäftskosten	67 000
	Summe Kap. 8	403 200
9	Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenfürsorge für Beamte und Volksschullehrer	2 827 000
10	Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.	
1	Renten auf Grund des Art. 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes . . .	19 000
2	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an er- wachsene Kinder verstorbener Beamten, Volksschullehrer und Gendarmen . . .	25 000
3	Sonstige Unterstützungen	3 000
	Summe Kap. 10	47 000
11	Vermischte Ausgaben.	
1	Jahrgelder infolge der Erwerbung des gräflich Bentinck'schen Familien-Fidei- kommisfes	6 100
2	Zurückerstattungen auf Pachtgelder, Gebühren usw.	5 000
3	Vorschußweise geleistete Bestreitung der Kosten wegen Ausführung von Pacht- bedingungen	1 000
4	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	10 000
5	Sonstiges	1 000
	Summe Kap. 11	23 100
	Summe Kap. 1—11	7 804 400
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	17 420 000
	Gesamtausgaben	7 804 400
	Überschuß	9 615 600

Landesteil Oldenburg.

Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
Einnahmen.		
I. Anleihen und Erstattungen.		
1	Anleihen	1 006 000
2	Erstattungen des Reichs auf die Kosten des Kanalbaues Kampe— Sedelsberg	—
3	Brandkassenschädigung für das Marstallgebäude	—
4	Reichsdarlehen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für staatliche Notstandsarbeiten	—
	Summe Kap. 1—4	1 006 000
II. Sonstiges.		
5	Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1928	50 400
6	Erstattung an Besoldungen und Vergütungen zu Lasten des Kanal- baues Kampe—Landesgrenze	12 000
7	Grundförderung für staatliche Notstandsarbeiten	15 000
8	Ertrag der Fischeiche der Talsperre Thülsfelde	—
9	Vermischte Einnahmen	—
	Summe Kap. 5—9	77 400
	Summe Kap. 1—9	1 083 400
Ausgaben.		
I. Aus Anleihen zu decken.		
1	Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten.	
1	Kanalbau Kampe—Sedelsberg	40 000
2	Talsperre Thülsfelde	8 000
	Summe Kap. 1	48 000
2	Darlehen für Notstandsarbeiten	300 000
3	Mehrbedarf für den Umbau des Eckhauses Poststraße—Schloßplatz	3 000
4	Neubau des Gymnasiums in Bechta	100 000
5	Restauswendungen zur Hebung der oberen Summe	40 000
5a	Erwerb von Aktien der Westfälischen Ferngas A.G., Dortmund	5 000
5b	Beteiligung an der Luftverkehrs-gesellschaft Wilhelmshaven-Müstringen m. b. H.	10 000
6	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	500 000
	Summe Kap. 1—6	1 006 000

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
II. Aus laufenden Mitteln zu decken.		
7	Fehlbetrag, hier nach dem Abschluß des Jahres 1928	—
8	Uferbefestigung des Vorlandes Neu-St.-Zoostergröden	7 000
9	Neubau der Brücke über den Bollinger Kanal bei Holzenkämpfer in Elisabethfehn	7 000
10	Besondere Aufwendungen an den Wegen des Hunte-Ems-Kanals von Feddeloh bis Edewechterdamm	5 000
11	Vermischte Ausgaben	15 000
Summe Kap. 7—11		34 000
Summe Kap. 1—11		1 040 000
Abschluß.		
Gesamteinnahmen		1 083 400
Gesamtausgaben		1 040 000
Überschuß		43 400

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befallenden Titel gewährt.



Nebenanlage III.

Haushaltsplan
des
Landesteils Lübeck
für das Rechnungsjahr
1930.



Ab- schnitt	Verwaltungen	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß der	
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	Einnahmen <i>R.M.</i>	Ausgaben <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5	6
	Ordentlicher Haushalt.				
I	Allgemeines	100	10 100	—	10 000
II	Innere Verwaltung	61 000	369 500	—	308 500
III	Handel und Gewerbe	—	5 500	—	5 500
IV	Soziale Fürsorge	1 500	121 500	—	120 000
V	Justiz	246 000	362 500	—	116 500
VI	Kirchen und Schulen	143 200	672 600	—	529 400
VII	Finanzen	2 148 500	1 101 500	1 047 000	—
	Summe ordentlicher Haushalt . . .	2 600 300	2 643 200	1 047 000	1 089 900
VIII	Außerordentlicher Haushalt	202 000	314 800	—	112 800
	Gesamtsumme	2 802 300	2 958 000	1 047 000	1 202 700

Abschluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen	2 600 300 <i>R.M.</i>	
die ordentlichen Ausgaben	2 643 200 "	
Fehlbetrag		42 900 <i>R.M.</i>
die außerordentlichen Einnahmen	202 000 <i>R.M.</i>	
die außerordentlichen Ausgaben	314 800 "	
Fehlbetrag		112 800 <i>R.M.</i>
Fehlbetrag im ganzen		155 700 <i>R.M.</i>

Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Lübeck

für das Rechnungsjahr

1930.



Inhalt.

Ordentlicher Haushalt.		Seite
I. Allgemeines		51—52
II. Innere Verwaltung		53—55
III. Handel und Gewerbe		57—58
IV. Soziale Fürsorge		59—60
V. Justiz		61—62
VI. Kirchen und Schulen		63—65
VII. Finanzen		67—70
VIII. Außerordentlicher Haushalt		71—72

Landesteil Lübeck.

Haushalt
der allgemeinen Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1930.

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	Vermischte Einnahmen	100
	Ausgaben.	
1	Einstweilige Verwaltungen und Vertretungen	500
2	Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts	4 000
3	Leistungen des Staats in Anlaß der Unfallversicherung	5 500
4	Vermischte Ausgaben	100
	Summe Kap. 1—4	10 100
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	100
	Gesamtausgaben	10 100
	Zuschuß	10 000



Haushalt
der inneren Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1930.

II. Innere Verwaltung.

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
Einnahmen.		
Gebühren.		
1	Gebühren der Regierung	40 000
1	Gebühren des Verwaltungsgerichts	800
2	Gebühren des Pachteinigungsamts und des Oberpachteinigungsamts	—
3	Jagdkartengebühren	7 500
4	Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 000
5	Gebühren für Eichungen	3 000
6	Summe Kap. 1	52 300
2	Erstattete Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 700
3	Strafgelder	200
4	Anteil an der Kennwertsteuer	4 000
5	Einnahmen aus dem Fischereihafen in Niendorf	2 000
6	Vermischte Einnahmen	800
	Summe Kap. 1—6	61 000
Ausgaben.		
Regierung.		
1	Befoldungen	86 700
1	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfsleistungen	43 000
2	Geschäftskosten	30 200
3	Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 700
4	Summe Kap. 1	161 600
Staatliche Polizei.		
2	Gendarmerie	71 800
1	Ordnungspolizei	22 000
2	Polizeikosten, einschließlich der Kosten der Unterbringung von Zwangsarbeitern in der Zwangsarbeitsanstalt in Bechta	5 000
3	Summe Kap. 2	98 800
Landwirtschaft.		
3	Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Land- wirtschaft im allgemeinen	6 600
1	Zuschuß an die Pflanzenschutzstelle des Landesteils Lübeck	1 000
2	Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel	500
3	Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Schule in Gutin	4 000
4	Förderung der Pferdezucht	4 000
5	Förderung der Rindviehzucht	3 000
6	Förderung der Fischerei und Prämien für die Vertilgung der Fischräuber	600
7	Pachteinigungsämter	—
8	Summe Kap. 3	19 700

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
Veterinärwesen.		
4		
1	Besoldungen	6 000
2	Kosten der Veterinärpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landestierarztes	3 500
3	Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 000
	Summe Kap. 4	10 500
Wegebauwesen.		
5		
1	Besoldungen	7 500
2	Geschäftskosten	100
3	Kosten des Wegebauwesens.	
	a) Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung von Gemeindegewegen	4 000
	b) Beihilfen für Neuchauffierungen von öffentlichen Wegen	—
	c) Zuschuß an den Landesverband zur Chausseeinstandsetzung	35 000
	Summe Kap. 5	46 600
6	Sichwesen	2 900
Sonstige Ausgaben.		
7		
1	Sicherung des Ostfreestrandes	4 400
2	Hafenanlage in Niendorf	6 500
3	Feuerlöschwesen	4 000
4	Witterungsbeobachtungen	300
5	Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte	400
6	Denkmalschutz	100
7	Beitrag für die Biologische Station in Plön	100
8	Beitrag an die Nordische Gesellschaft in Lübeck	100
9	Förderung des Meliorationswesens	10 000
10	Beihilfe zur Schiffbarmachung der Schwentine	—
11	Sonstiges	3 500
	Summe Kap. 7	29 400
	Summe Kap. 1—7	369 500
Abschluß.		
	Gesamteinnahmen	61 000
	Gesamtausgaben	369 500
	Zuschuß	308 500



Haushalt
für Handel und Gewerbe
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	Vermischte Einnahmen	—
	Ausgaben.	
1	Berufsvertretungen und Berufsförderungen.	
1	Zuschuß an die Handelskammer	1 500
2	Hebung des Handwerks	3 500
	Summe Kap. 1	5 000
2	Vermischte Ausgaben	500
	Summe Kap. 1—2	5 500
	Abchluß.	
	Gesamteinnahmen	—
	Gesamtausgaben	5 500
	Zuschuß	5 500

Landesteil Lübeck.

Haushalt
der Verwaltung für die soziale Fürsorge
für das Rechnungsjahr
1930.



IV. Soziale Fürsorge.

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	1 500
2	Sonstige Einnahmen	—
	Summe Kap. 1—2	1 500
	Ausgaben.	
	Medizinalwesen.	
1	Besoldungen	7 300
2	Kosten der Medizinalpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landesarztes	3 000
3	Zuschuß für das Heim in Borwerf	500
4	Bekämpfung der Tuberkulose	6 000
5	Aufwand für das Hebammenwesen	4 900
6	Beitrag für das dem hygienischen Institut der Universität in Kiel angegliederte Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten	400
7	Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	200
8	Sonstiges	100
	Summe Kap. 1	22 400
2	Allgemeine Fürsorge.	
1	Landeswohlfahrtspflege	1 700
2	Zuschüsse an Armenanstalten	300
	Summe Kap. 2	2 000
3	Wohnungswesen.	
1	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	50 000
2	Zinsbeihilfen	1 000
	Summe Kap. 3	51 000
4	Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.	
1	Zinszuschüsse für Darlehen zur Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten	—
5	Berufsschulen.	
1	Beihilfen für Berufsschulen	20 000
2	Sonstiges im Interesse des Berufsschulwesens	500
3	Zuschuß an das Technikum in Eutin	2 500
	Summe Kap. 5	23 000
6	Herbergswesen.	
1	Unterstützung von Jugendherbergen	500
2	Zuschuß für Errichtung und Verbesserung von Handwerker-Herbergen	500
	Summe Kap. 6	1 000
7	Jugendpflege	4 000
8	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	16 000
9	Kosten der Schlichtungsausschüsse	200
10	Förderung der allgemeinen Volksbildung	1 500
11	Vermischte Ausgaben	400
	Summe Kap. 1—11	121 500
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	1 500
	Gesamtausgaben	121 500
	Zuschuß	120 000

Landesteil Lübeck.

Haushalt
für die Justizverwaltung
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
Einnahmen.		
1	Gebühren der Amtsgerichte	220 000
2	Strafgelder	14 000
3	Anteil an den Notariatsgebühren	11 000
4	Eigene Einnahmen der Gefangenenanstalten	200
5	Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten	100
6	Erstattete Kosten der Standesämter	200
7	Vermischte Einnahmen	500
	Summe Kap. 1—7	246 000
Ausgaben.		
1	Beitrag zu den Kosten des Landgerichts der freien und Hansestadt Lübeck und des Landesteils Lübeck	64 200
2	Amtsgerichte.	
1	Besoldungen	106 800
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfsleistungen	107 500
3	Geschäftskosten	72 700
	Summe Kap. 2	287 000
3	Gefängnisse.	
1	Besoldungen	3 900
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfsleistungen	1 100
3	Geschäftskosten	4 600
	Summe Kap. 3	9 600
4	Strafvollstreckungskosten	1 000
5	Standesämter	500
6	Vermischte Ausgaben	200
	Summe Kap. 1—6	362 500
Abschluß.		
	Gesamteinnahmen	246 000
	Gesamtausgaben	362 500
	Zuschuß	116 500

Landesteil Lübeck.

Haushalt
der Verwaltung für Kirchen und Schulen
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	Reform-Realgymnasium in Götting	104 400
2	Realprogymnasium mit Realabteilung in Ahrensböf	38 500
3	Bermifchte Einnahmen	300
	Summe Kap. 1—3	143 200
	Ausgaben.	
	Kirchentwefen.	
1	Zufchuß für die evangelifche Landeskirche	43 000
2	Zufchuß für die katholiſche Kirche	3 760
	Summe Kap. 1	46 760
2	Regierung als obere Schulbehörde.	
1	Befoldungen	9 500
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	750
3	Gefchäftskosten	1 700
	Summe Kap. 2	11 950
3	Reform-Realgymnasium in Götting.	
1	Befoldungen	216 500
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	13 200
3	Gefchäftskosten	19 200
	Summe Kap. 3	248 900
4	Realprogymnasium mit Realabteilung in Ahrensböf.	
1	Befoldungen	50 300
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	7 300
3	Gefchäftskosten	6 800
	Summe Kap. 4	64 400
5	Zufchuß für das Oberlyzeum i. G. in Götting	13 100
6	Volksſchulwefen.	
1	Zufchüffe zu den Lehrerbefoldungen	250 000
2	Bertretung von Lehrern	6 000
3	Umzugskosten der Volksſchullehrer	2 300
4	Beihilfen zu den Kosten der Schulhausbauten	8 400
5	Zufchüffe zu privaten Volksſchulen	400
	Summe Kap. 6	267 100



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
7	Sonstige Zuschüsse.	
1	Aus- und Weiterbildung	
	a) von Lehrern an höheren Lehranstalten	800
	b) von Volksschullehrern	500
	c) von Hilfschullehrern	150
	d) von Handarbeitslehrerinnen	200
2	Erziehung und Ausbildung der Schüler	
	a) Zuschüsse an Gemeinden für Schulgelderlaß	600
	b) Erziehungsbeihilfen	10 000
	c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	4 800
	d) Beihilfen für Schüler höherer Lehranstalten, die sich dem Volksschullehrer- beruf widmen wollen	—
	e) Unterstützungen für Lehreramtwärter zur Ausbildung für den Volksschullehrer- beruf	—
3	Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch allgemeine Veranstal- tungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.)	500
4	Förderung einer Landeslehrerbücherei	300
	Summe Kap. 7	17 850
8	Landesbibliothek in Cutin	2 300
9	Vermischte Ausgaben	240
	Summe Kap. 1—9	672 600
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	143 200
	Gesamtausgaben	672 600
	Zuschuß	529 400



Landesteil Lübeck.

Haushalt
der Finanzverwaltung
für das Rechnungsjahr
1930.

VII. Finanzen.

Kap. — Tit.	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	Einnahmen aus dem Staatsgut.	
1	Forsten und Moore	420 000
2	Grundgüter in eigener landwirtschaftlicher Benutzung	200
3	Verpachtete Grundstücke und Gebäude	165 000
4	Erbpachten, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke	3 800
	Grundherrliche Berechtigungen und andere Gefälle	
5	a) Ständige Gefälle	25 000
6	b) Unständige Gefälle	200
7	Zinsen der Staatsgutskapitalien	2 000
8	Sonstiges	200
	Summe Kap. 1	616 400
2	Kapitalbeteiligung des Staates.	
1	Aktien der Aktiengesellschaft Saline Lüneburg und Chemische Fabrik A.-G.	—
2	Aktien der Lübeck—Segeberger Bahn	—
3	Aktien der Gutin—Lübecker Eisenbahn	19 800
	Summe Kap. 2	19 800
3	Gebühren.	
1	Kataster-, Vermessungs- und Fortschreibungsgebühren	20 000
4	Landessteuern.	
1	Grundsteuer	50 000
2	Gebäudesteuer	98 000
3	Wandergewerbesteuer	3 300
4	Stempelsteuer	14 000
5	Gewerbesteuer	30 000
6	Gewerbekognition	25 000
7	Oldenburgische Erbschaftssteuer	—
8	Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	—
9	Steuer vom bebauten Grundbesitz	360 000
10	Landesverwaltungs-kostenabgabe	60 000
	Summe Kap. 4	640 300
5	Anteile an den Reichssteuern.	
1	Reichseinkommensteuer	760 000
2	Körperschaftsteuer	
3	Reichsumsatzsteuer	
4	Grunderwerbsteuer	75 000
5	Reichskraftfahrzeugsteuer	—
6	Reichsrennwertsteuer	8 000
	Summe Kap. 5	843 000
6	Vermischte Einnahmen	9 000
	Summe Kap. 1—6	2 148 500



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
Ausgaben.		
1 Staatliches Hebungswesen.		
1	Besoldungen	23 200
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	8 800
3	Geschäftskosten	3 400
4	Kosten der Anschaffung und Vergütung für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken	800
	Summe Kap. 1	36 200
2 Verwaltung der Landesschuld.		
1	Zinsen	120 400
2	Abträge	—
	Summe Kap. 2	120 400
3 Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats		
		154 100
4 Aufwand für das Staatsgut.		
1	Abgaben und Lasten	27 000
2	Verbesserung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten, für Unterhaltung der Wasserzüge und dergleichen	3 200
3	Übernahme des Inventars von Staatsdomänen	—
	Summe Kap. 4	30 200
5 Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.		
1	Besoldungen	6 600
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	Geschäftskosten	1 500
4	Baukosten	15 000
5	Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigen der Schornsteine und Öfen	200
6	Feuerversicherung	10 000
	Summe Kap. 5	33 300
6 Forstwesen.		
1	Besoldungen	53 600
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	11 300
3	Geschäftskosten	4 200
4	Forstbetriebskosten für 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931	193 400
	Summe Kap. 6	262 500
7 Kataster- und Vermessungswesen.		
1	Besoldungen	16 500
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	9 500
3	Geschäftskosten	8 400
	Summe Kap. 7	34 400
8 Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für Beamte und Volksschullehrer		
		417 000



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
9	Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.	
1	Renten auf Grund des Artikels 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes . .	4 800
2	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten und Volksschullehrer	2 700
3	Sonstige Unterstützungen	1 500
	Summe Kap. 9	<u>9 000</u>
10	Vermischte Ausgaben.	
1	Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate	700
2	Rückerstattungen auf Pachtgelder, Sporteln und dergleichen	200
3	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	1 500
4	Sonstiges	2 000
	Summe Kap. 10	<u>4 400</u>
	Summe Kap. 1—10	<u>1 101 500</u>
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	2 148 500
	Gesamtausgaben	<u>1 101 500</u>
	Überschuß	<u>1 047 000</u>

Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	Auleihen	200 000
2	Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1928 . . .	—
3	Vermischte Einnahmen	2 000
	Summe Kap. 1—3	202 000
	Ausgaben.	
	Wohnungsbau.	
1	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	150 000
2	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	—
	Summe Kap. 1	150 000
2	Darlehen für Notstandsarbeiten	50 000
3	Vermischte Ausgaben	2 000
4	Fehlbetrag, hier nach dem Abschluß des Jahres 1928	112 800
	Summe Kap. 1—4	314 800
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	202 000
	Gesamtausgaben	314 800
	Zuschuß	112 800

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befallenden Titel gewährt.



Nebenanlage IV.

Haushaltsplan

des

Landesteils Birkenfeld

für das Rechnungsjahr

1930.



Ab- schnitt	Verwaltungen	Überschuß der			
		Einnahmen	Ausgaben		
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
1	2	3	4	5	6
Ordentlicher Haushalt.					
I	Allgemeines	100	8 600	—	8 500
II	Innere Verwaltung	85 200	486 300	—	401 100
III	Handel und Gewerbe	—	8 100	—	8 100
IV	Soziale Fürsorge	6 100	127 200	—	121 100
V	Justiz	194 800	302 000	—	107 200
VI	Kirchen und Schulen	57 000	582 000	—	525 000
VII	Finanzen	2 137 000	1 205 600	931 400	—
Summe ordentlicher Haushalt . . .		2 480 200	2 719 800	931 400	1 171 000
VIII	Außerordentlicher Haushalt	279 400	155 200	124 200	—
Gesamtsumme		2 759 600	2 875 000	1 055 600	1 171 000

Abschluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen	2 480 200 <i>R.M.</i>	
die ordentlichen Ausgaben	2 719 800 "	
Fehlbetrag		239 600 <i>R.M.</i>
die außerordentlichen Einnahmen	279 400 <i>R.M.</i>	
die außerordentlichen Ausgaben	155 200 "	
Überschuß		124 200 <i>R.M.</i>
Bleibt Fehlbetrag		115 400 <i>R.M.</i>

Es ist ein Betriebsfonds der Landeskasse von 100 000 *R.M.* vorhanden.

Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Birkenfeld

für das Rechnungsjahr

1930.



Inhalt.

Ordentlicher Haushalt.

	Seite
I. Allgemeines	77—78
II. Innere Verwaltung	79—81
III. Handel und Gewerbe	83—84
IV. Soziale Fürsorge	85—86
V. Justiz	87—88
VI. Kirchen und Schulen	89—91
VII. Finanzen	93—96
VIII. Außerordentlicher Haushalt	97—98

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der allgemeinen Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	Amts- und Gesetzblatt	100
2	Vermischte Einnahmen	—
	Summe Kap. 1 u. 2	100
	Ausgaben.	
1	Amts- und Gesetzblatt	1 700
2	Einfache Verwaltungen und Vertretungen	2 000
3	Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts	2 000
4	Vermischte Ausgaben.	
1	Leistungen des Staates aus Anlaß der Unfallversicherung	400
2	Sonstiges	2 500
	Summe Kap. 4	2 900
	Summe Kap. 1—4	8 600
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	100
	Gesamtausgaben	8 600
	Zuschuß	8 500

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt

der inneren Verwaltung

für das Rechnungsjahr

1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
	Gebühren.	
1		
1	Verwaltungsbehörden	35 000
2	Verficherungsamt	200
3	Verwaltungsgericht	300
4	Erstattete Kosten der Spruchkammer des Oberverficherungsamts und des Ver- sorgungsgerichts	8 000
5	Landespatheinigungsamt und Pachteinigungsämter	—
6	Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren	9 000
7	Einnahmen des Landestierarztes	—
8	Gebühren für Eichungen	6 500
	Summe Kap. 1	59 000
2	Strafgelder	500
3	Anteil an der Kennwertsteuer	4 500
4	Vermischte Einnahmen	21 200
	Summe Kap. 1—4	85 200
	 Ausgaben.	
	Regierung.	
1		
1	Befoldungen	85 500
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	47 100
3	Geschäftskosten	18 800
4	Beleuchtung, Heizung und Reinigung im Verwaltungsgebäude in Birkenfeld (einschl. Vergütung und Versicherungsbeiträge pp. für den Hauswart)	7 500
5	Porto, Telegramm- und Fernspreckgebühren der staatlichen Dienststellen (mit Ausnahme der Amtsgerichte)	13 500
6	Spruchkammer des Oberverficherungsamts und des Versorgungsgerichts	8 000
	Summe Kap. 1	180 400
2	Staatliche Bürgermeistereien.	
1	Befoldungen	64 800
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	5 100
3	Geschäftskosten	50 000
	Summe Kap. 2	119 900
3	Staatliche Polizei.	
1	Befoldungen	46 000
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	—
3	Geschäftskosten	8 600
	Summe Kap. 3	54 600



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
4	Landwirtschaft.	
1	Förderung der Landwirtschaft	15 000
1a	Kosten der Flurbereinigung. (Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke)	25 000
2	Unterstützung bei außerordentlichen Viehverlusten	3 000
3	Unterstützung der Pferdezücht	4 500
4	Zuschuß an die landwirtschaftlichen Lehranstalten in Birkenfeld und Herrstein . .	5 000
5	Landespachteinigungsamt und Pachteinigungsämter	—
6	Bekämpfung des Kartoffelfäfers	200
	Summe Kap. 4	52 700
5	Veterinärwesen.	
1	Besoldungen	4 600
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	—
3	Geschäftskosten	2 500
4	Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau	9 000
5	Kosten des Tuberkulosestillungsverfahrens	8 000
6	Entschädigung für Viehverluste nach dem Reichsviehseuchengesetz	500
	Summe Kap. 5	24 600
6	Bauwesen.	
1	Besoldungen	6 900
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorüber- gehende Hilfeleistungen	3 800
3	Geschäftskosten	1 100
4	Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindewegen	300
5	Zuschüsse zu Gemeindewegbauten einschl. Wegweiser und Ortstafeln	30 000
6	Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von der Stadt Birkenfeld nach Station Birkenfeld-Neubrücke	3 800
	Summe Kap. 6	45 900
7	Sichwesen	6 000
8	Bermischte Ausgaben.	
1	Bergütungen für Wetterbeobachtungen	300
2	Zuschuß an den Verein für Heimatkunde im Landesteil Birkenfeld	500
3	Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	200
4	Zuschüsse zu Wanderhausthaltstourjen	1 000
5	Kriegergräberfürsorge	100
6	Sonstiges	100
	Summe Kap. 8	2 200
	Summe Kap. 1—8	486 300
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	85 200
	Gesamtausgaben	486 300
	Zuschuß	401 100



Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
für Handel und Gewerbe
für das Rechnungsjahr
1930.

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	Vermischte Einnahmen	—
	Summe Kap. 1	—
	Ausgaben.	
1	Berufsvertretungen und Berufsförderung.	
1	Zuschuß an die Industrie- und Handelskammer in Idar	5 000
2	Hebung des Handwerks	3 000
3	Sonstiges	—
	Summe Kap. 1	8 000
2	Vermischte Ausgaben	100
	Summe Kap. 1 u. 2	8 100
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	—
	Gesamtausgaben	8 100
	Zuschuß	8 100

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der Verwaltung für die soziale Fürsorge
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	Einnahmen des Landesarztes	100
2	Erstatteter Teil der Kosten für ärztliche Untersuchung der Schulkinder	5 000
3	Vermischte Einnahmen	1 000
	Summe Kap. 1—3	6 100
	Ausgaben.	
	Medizinalwesen.	
1	Besoldungen	10 100
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	Geschäftskosten	6 000
	Summe Tit. 1—3	16 100
4	Bekämpfung der Tuberkulose	20 000
5	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	3 000
6	Aufwand für das Hebammenwesen	2 500
7	Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	500
	Summe Kap. 1	42 100
2	Beaufsichtigung des Gewerbes	500
3	Förderung der Jugendpflege	3 000
4	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	16 500
	Berufsschulwesen.	
1	Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung, sowie der Unterhaltung von Berufsschulen, Handelsschulen und höheren Handelsschulen	27 000
2	frei.	
3	Sonstiges im Interesse des Berufsschulwesens	100
	Summe Kap. 5	27 100
6	Allgemeine Fürsorge.	
1	frei.	
2	Zuwendungen an Erziehungsanstalten	1 500
3	Unterstützungen bei außerordentlichen Unglücksfällen	—
4	Förderung der Unterbringung von Kranken, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen	—
	Summe Kap. 6	1 500
7	Wohnungswesen.	
1	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit und für Wohnungsumbauten	25 000
	Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.	
1	Zinszuschüsse für Darlehen zur Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten	—
2	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	10 000
	Summe Kap. 8	10 000
9	frei.	
10	Kosten des Schlichtungsausschusses	1 200
11	Vermischte Ausgaben	300
	Summe Kap. 1—11	127 200
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	6 100
	Gesamtausgaben	127 200
	Zuschuß	121 100



Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der Justizverwaltung
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
Einnahmen.		
1	Gebühren der Amtsgerichte	180 000
2	Strafgelder	13 000
3	Eigene Einnahmen der Gefangenenanstalten	1 500
4	Erstattete Kosten der Standesämter	200
5	Vermischte Einnahmen	100
	Summe Kap. 1—5	194 800
Ausgaben.		
1	Beitrag zu den Kosten des Landgerichts in Koblenz	25 000
2	Amtsgerichte.	
1	Befoldungen	162 400
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	60 500
3	Geschäftskosten	35 700
4	Kosten der Visitation der Amtsgerichte	—
	Summe Kap. 2	258 600
3	Gefangenenanstalten.	
1	Befoldungen	4 100
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	100
3	Geschäftskosten	13 500
	Summe Kap. 3	17 700
4	Standesämter	400
5	Vermischte Ausgaben	300
	Summe Kap. 1—5	302 000
Abchluß.		
	Gesamteinnahmen	194 800
	Gesamtausgaben	302 000
	Zuschuß	107 200



Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
für die Verwaltung der Kirchen und Schulen
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	Gymnasium in Birkenfeld	56 700
2	Vermischte Einnahmen	300
	Summe Kap. 1 u. 2	57 000
	Ausgaben.	
	Kirchentwesen.	
1	Zuschuß für die evangelische Kirche	75 000
2	Besoldungszuschüsse für die katholischen Geistlichen	22 700
3	Besoldungszuschuß für den Landrabbiner	2 500
4	Besatzungszulagen für die evangelischen und katholischen Geistlichen und den Landrabbiner	1 500
5	Bergütungen und Geschäftskosten bei den oberen Kirchenbehörden	1 600
6	Beihilfen bei Neubauten und Hauptausbesserungen an Kirchen und Pfarrhäusern	—
7	Beitrag zum Domkapitel und Priesterseminar in Trier	700
8	Beihilfen für den jüdischen Kultus	500
	Summe Kap. 1	104 500
2	Regierung als obere Schulbehörde.	
1	Besoldungen	9 300
2	Bergütungen	1 100
3	Geschäftskosten	1 500
	Summe Kap. 2	11 900
3	Gymnasium in Birkenfeld.	
1	Besoldungen	106 000
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	11 600
3	Geschäftskosten	6 300
	Summe Kap. 3	123 900
4	Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden.	
1	Oberrealschule Oberstein-Idar	37 700
2	Höhere Mädchenschule in Oberstein	6 500
3	Höhere Mädchenschule in Idar	11 000
	Summe Kap. 4	55 200
5	Volkschulwesen.	
1	Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen:	
	a) allgemeine Zuschüsse	250 000
	b) besondere Zuschüsse	—
2	Vertretung von Lehrern	6 000
3	Umzugskosten der Volksschullehrer	2 000
4	Beihilfen zu Volksschulhausbauten	20 700
5	Zuschüsse zu privaten Volksschulen	500
	Summe Kap. 5	279 200



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
6	Sonstige Zuschüsse.	
1	Aus- und Weiterbildung:	
	a) der Lehrer an den höheren staatlichen Lehranstalten	300
	b) der Volksschullehrer	500
	c) der Hilfschullehrer	—
	d) der Handarbeitslehrerinnen	100
2	Erziehung und Ausbildung der Schüler:	
	a) Schulgelberlaß	1 500
	b) Erziehungsbeihilfen	—
	c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	1 000
	d) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch allgemeine Veranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.)	200
	e) Unterstützungen an Schüler und Studierende, die sich dem Volksschullehrerberuf widmen wollen	3 000
	Summe Kap. 6	6 600
7	Landesbibliothek	500
8	Vermischte Ausgaben	200
	Summe Kap. 1—8	582 000
	Abchluß.	
	Gesamteinnahmen	57 000
	Gesamtausgaben	582 000
	Zuschuß	525 000



Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der Finanzverwaltung
für das Rechnungsjahr
1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
Einnahmen.		
Einnahmen aus dem Staatsgut.		
1	Forsterträge	700 000
1	Jagdeträge	17 100
2	Pachten für Grundstücke und Gebäude	17 300
3	Zinsüberschüsse der Staatsgutskapitalienkasse und des Staatskapitalienfonds	300
4	Zinsen von Baudarlehen und Darlehen für Notstandsarbeiten	—
5	Abträge von Baudarlehen, Darlehen für Notstandsarbeiten und Landarbeiterdarlehen	—
6	Summe Kap. 1	734 700
Gebühren.		
2	Kataster- und Vermessungsgebühren	25 000
1	Wahrnehmung kommunaler Hebungen durch die Amtskassen	1 900
2	Summe Kap. 2	26 900
Landessteuern.		
3	Grundsteuer	78 500
1	Gebäudesteuer	96 500
2	Wandergewerbesteuer	8 500
3	Stempelsteuer	25 000
4	Oldenburgische Erbschaftssteuer	—
5	Gewerbesteuer	42 000
6	Betriebssteuer	8 000
7	Steuer vom bebauten Grundbesitz	150 000
8	Grubenfeldsteuer	2 000
9	Summe Kap. 3	410 500
Anteile an Reichssteuern.		
4	Reichseinkommensteuer	} 744 000
1	Körperschaftsteuer	
2	Reichsumsatzsteuer	132 000
3	Renntwettsteuer	9 000
4	Kraftfahrzeugsteuer	—
5	Grunderwerbsteuer	35 000
6	Summe Kap. 4	920 000
5	Forstbefoldungsbeiträge	16 900
6	Bermischte Einnahmen	28 000
	Summe Kap. 1—6	2 137 000
Ausgaben.		
Staatliches Hebungswesen.		
1	Befoldungen	22 900
1	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	18 800
2	Geschäftskosten	2 000
3	Bergütungen an die Amtskrentmeister für die Wahrnehmung kommunaler Hebungen	600
4	Kosten der Anschaffung und Vergütung für den Verkauf von Stempel- und Gerichtsostenmarken	600
5	Summe Kap. 1	44 900



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
2	Verwaltung der Landesschuld.	
1	Zinsen	80 000
2	Abträge	400
	Summe Kap. 2	80 400
3	Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats	115 600
4	Verwaltung des Staatsguts.	
1	Aufwand für Staatsjagden	300
2	Verbesserung und Unterhaltung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten	500
3	Gemeindeabgaben vom Staatsgrundbesitz	20 000
	Summe Kap. 4	20 800
5	Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.	
1	Unterhaltung	} 25 000
2	Feuerversicherung	
3	Bergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen	
4	Erneuerungen und Ergänzungen	
5	Neubauten	
	Summe Kap. 5	25 000
6	Forstwesen.	
1	Besoldungen	87 100
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	11 800
3	Geschäftskosten	7 500
4	Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Oktober 1929/30	266 000
	Summe Kap. 6	372 400
7	Katasterwesen.	
1	Besoldungen	51 900
2	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	35 500
3	Geschäftskosten	9 000
	Summe Kap. 7	96 400
8	Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für Beamte und Volksschullehrer	442 500
9	Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.	
1	Renten auf Grund des Art. 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes	600
2	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebenen, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten, Volksschullehrer und Gendarmen	4 500
3	Sonstige Unterstützungen	500
	Summe Kap. 9	5 600



Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Vermischte Ausgaben.	
10		
1	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	1 500
2	frei.	
3	Sonstiges	500
	Summe Kap. 10	2 000
	Summe Kap. 1—10	1 205 600
	Abchluß.	
	Gefamteinnahmen	2 137 000
	Gefamtausgaben	1 205 600
	Überschuß	931 400



Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1930.



Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	Anleihen	155 000
2	frei.	—
3	Vermischte Einnahmen	200
4	Restlicher Kassenüberschuß des Jahres 1928	124 200
5	frei.	—
6	Aus dem Betriebsfonds	—
	Summe Kap. 1—6	279 400
	Ausgaben.	
1	frei.	—
2	Wohnungsbau.	
1	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit und für Wohnungsumbauten	25 000
2	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	10 000
	Summe Kap. 2	35 000
3	frei.	—
4	Vermischte Ausgaben	200
5	Fehlbetrag nach dem Abschluß des Jahres 1928	—
6	Darlehen für Notstandsarbeiten	120 000
	Summe Kap. 1—6	155 200
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	279 400
	Gesamtausgaben	155 200
	Überschuß	124 200

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befallenden Titel gewährt.

Nebenanlage V.

F i n a n z g e s e z

für das Rechnungsjahr

1930.

(Siehe Gesetzblatt des Freistaats Oldenburg,
Landesteil Oldenburg, Band 46, Stück 85,
Landesteil Lüneburg, Band 31, Stück 108,
Landesteil Verden, Band 27, Stück 52.)

1930.

Anlage 66.

Bericht

des Ausschusses I über die Anlage 1, betreffend Veränderungen im Bestande des Staatsguts.

Der Ausschuß hat die in Anlage 1 bezeichneten Anlagen A, B, C über die Veränderungen im Bestande des Staatsguts vom 1. Oktober 1928 bis dahin 1929, sowie die Anlagen D und E über die am 1. Oktober 1929 vorhandenen und gegen Feuergefahr versicherten Gebäude geprüft. Beanstandungen sind nicht gemacht worden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle zu den in der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis dahin 1929 vorgekommenen Veränderungen im Bestande des Staatsguts, soweit erforderlich, seine nachträgliche Zustimmung erteilen.

Namens des Ausschusses I.

Die Berichterstatter:

Eichler, Müller, Langemeyer.

Anlage 67.

Bericht

des Ausschusses II über den Entwurf eines Rindviehzuchtgesetzes für den Landesteil Birkenfeld. 1. Lesung.
(Anlage 2.)

Nach dem Gesetz für den Landesteil Birkenfeld vom 31. Mai 1917, betreffend Förderung der Rindviehzucht, war einheitlich für den ganzen Landesteil das Simmenthaler Rind zur Zucht vorgeschrieben. Es ließ das Gesetz nur die Benutzung von Stieren der Simmenthaler Rasse zur Zucht zu.

Schon bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs damals im Landesauschuß zu Birkenfeld wurden hiergegen starke Bedenken erhoben. Man erkannte dort die Unmöglichkeit der Durchführung dieser Bestimmungen, begründet in den gegebenen natürlichen Verhältnissen, als Vorbedingungen für erfolgreiche Zucht. Es lehnte der Landesauschuß zu Birkenfeld aus diesem Grunde auch damals das Gesetz einmütig ab. Ministerium und Landtag schufen es aber gegen den Willen der Mehrheit der Birkenfelder Landwirte, wie auch gegen das Urteil erster Sachverständiger auf dem Gebiete der Zucht des Höhenviehes und Kenner der Verhältnisse in den Gebieten des Hunsrücks, der Eifel und angrenzenden Höhengebiete. Die Verhältnisse haben sich denn auch stärker erwiesen als die Bestimmungen des Gesetzes. Einer zwingend gewordenen Notwendigkeit Rechnung tragend, ist durch das Gesetz vom 19. April 1927, auf Antrag des Abgeordneten Wehand, neben der Simmenthaler Rasse, die Glau-Donnersberger Rasse als gleichberechtigt zur Zucht im Landesteil Birkenfeld zugelassen worden.

Es ist aber bei der Beratung dieses Antrages und Schaffung dieser Änderung damals, sowohl seitens der Regierung als auch seitens des Landtages, nicht zuletzt vom Antragsteller selbst, die Notwendigkeit der Neuordnung

des ganzen Gesetzes betont worden, wenn nun nicht statt züchterischer Ordnung, Durcheinander und gegenseitiges Stören der beiden zugelassenen Zuchten kommen soll.

Dieser vorliegende Gesetzentwurf ist eine vollständige Neuordnung und regelt die Zucht im Einzelnen, wie das Verhältnis der beiden Zuchten zueinander.

Die landwirtschaftliche Berufskommission in Birkenfeld, wie auch der Landesauschuß haben dem Entwurf zugestimmt.

Bei der Beratung hier im Ausschuß stimmte man gleichfalls zu, glaubte nur die im Vorjahre getroffene Änderung des Rindviehzuchtgesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg, betreffend die Eigenbullenhaltung auch hier für Birkenfeld gleichlautend fordern zu sollen, wozu von einer Seite des Ausschusses noch eine kleine Ergänzung der Ausnahmevorschriften als zweckmäßig und fördernd für wirklich ernste züchterische Bestrebungen, zu schaffen beantragt wurde.

Dem entsprechen die Anträge in Fassung eines § 4a und 31a.

Sämtliche Anträge sind Ausschuß-Anträge.

Die §§ 1 bis 3 behandeln das Zuchtziel und den Zuchtbezirk, hierzu ist nichts Besonderes zu bemerken.

Es stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 1:

Annahme der §§ 1 bis 3 des Entwurfs.

Die §§ 4 und 5 regeln den Körungszwang. Hier soll die im vorigen Jahre für Oldenburg beschlossene Änderung eingefügt werden.



Es stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 2:

Annahme der §§ 4 und 5 unter Hinzusetzung eines § 4a, zwischen die §§ 4 und 5, folgenden Wortlauts:

„Wenn ein Stierbesitzer einen in seinem Alleineigentum stehenden Stier ausschließlich zum Decken der ihm gehörenden weiblichen Rinder verwendet, so bedarf dieser Stier nicht der Körnung oder Wiederankörung.“

Die §§ 6 bis 17 regeln die Körnung der Stiere. Auch hierzu ist Besonderes nicht zu sagen.

Es stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 3:

Annahme der §§ 6 bis 17 des Entwurfs.

Die §§ 18 bis 21 behandeln die Haltung der Gemeindestiere. Zu § 21 ist seitens der Regierung ein Antrag gestellt, der lediglich eine redaktionelle Änderung bedeutet, als eine Bestimmung aus § 22 herausgenommen und § 21 zugesetzt wird, als inhaltlich passender zu diesem Paragraphen. Der Ausschuß stimmt zu und stellt den

Antrag Nr. 4:

Annahme der §§ 18 bis 21 mit folgender Änderung:

In dem § 21 wird als Absatz 2 eingefügt: „Der bei der Gemeindestierhaltung etwa erzielte Überschuf fließt in die Gemeindefasse. Er darf nur für die Zwecke der Gemeindestierhaltung verwendet werden. Es ist besonders Rechnung über ihn zu führen.“ Absatz 2 des § 21 wird Absatz 3. —

Der § 22 regelt die Erhebung des Deckgeldes. Hier ist Streichung der in § 21 neu übernommenen Bestimmung notwendig.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 5:

Annahme des § 22 unter Streichung der drei letzten Sätze in Absatz 3.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 6:

Annahme der §§ 23 bis 26 des Gesetzentwurfs.

Die §§ 27, 28 und 29 regeln die Anlegung von Herdbüchern und die Tätigkeit in der Führung derselben. Hier sind redaktionelle Änderungen notwendig geworden und regierungsseitig beantragt.

Es stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 7:

Annahme der §§ 27, 28 und 29 mit folgender Änderung: Im § 28 Absatz 1 und 2 und § 29 Absatz 1 ist jedesmal „§ 28“ durch „§ 27“ zu ersetzen.

Die Ausnahmeverordnungen in den §§ 30 und 31 sind notwendig nach Zulassung und Gleichstellung von zwei Rassen zur Zucht und durch die im Landesteil Birkenfeld allgemein übliche Gemeindestierhaltung. Diese sollen durch Antrag noch um eine weitere Bestimmung ergänzt werden,

die durchaus im Interesse züchterischer Bestrebungen, bei den betrieblich und landschaftlich ungleichen Verhältnissen, liegt. In einem § 30a soll diese Bestimmung zwischengefügt werden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 8:

Annahme des § 30 mit folgender Änderung: In § 30 Absatz 2 ist „§ 22“ durch „§ 21“ zu ersetzen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 9:

Ein § 30a wird eingefügt folgenden Wortlauts: „Der Körnungsausschuf ist befugt zu gestatten, daß weibliche Rinder, die in ein anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sind, einem außerhalb des Zuchtbezirks stehenden in dasselbe Zuchtbuch eingetragenen Stier zugeführt werden und daß dieser Stier zum Decken solcher Rinder verwendet wird.“

Die Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für die Gemeindestierhaltung gemäß § 22 bleibt unberührt.“

Es stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 10:

Annahme des § 31 des Entwurfs.

Den Strafbestimmungen in den §§ 32 bis 36 wurde zugestimmt.

Es stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 11:

Annahme der §§ 32 bis 36 des Entwurfs.

Den Schlußbestimmungen in §§ 37 und 38 stimmt der Ausschuf gleichfalls zu und stellt den

Antrag Nr. 12:

Annahme der §§ 37 und 38 des Entwurfs.

Zu § 39, dem Schlußparagraphen, hat die Regierung einen Abänderungsantrag gestellt, in neuer Fassung dieses Paragraphen. Es werden einige Übergangsbestimmungen getroffen, die notwendig sind vom Zeitpunkt des Außerkraftsetzens des alten Gesetzes und des Inkrastretens des Körnungs-Ausschusses, der nach § 6 des neuen Gesetzes zu wählen ist. Der Ausschuf stimmt zu.

Es stellt der Ausschuf den

Antrag Nr. 13:

Annahme des § 39 in folgender Fassung:

„Das Inkrafttreten dieses Gesetzes wird durch Verordnung geregelt. Die Regierung hat die Durchführung der Abstimmung über das Zuchtziel nach § 2 schon vor dem Inkrafttreten zu veranlassen.“

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Gesetz für den Landesteil Birkenfeld vom 31. Mai 1917, betreffend Förderung der Rindviehzucht, mit Ausnahme des § 24 außer Kraft, jedoch bleiben die Mitglieder der Körnkommision im Amt, bis die Mitglieder der Körnungsausschusses gemäß § 6 dieses Gesetzes ernannt und verpflichtet worden sind.“

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

W e y a n d.



Anlage 68.

Bericht

des Ausschusses II über den Entwurf eines Rindviehzuchtgesetzes für den Landesteil Birkenfeld. 2. Lesung.
(Anlage 2.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 1:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Paragraphen des Gesetzes nach den Beschlüssen in erster Lesung fortlaufend zu nummerieren und in

den einzelnen Paragraphen die sich hieraus als notwendig ergebenden Änderungen vorzunehmen.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 2:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen in erster und zweiter Lesung und im ganzen.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

W e y a n d.

Anlage 69.

Bericht

des Ausschusses III über die Anlage 3 des Staatsministeriums, betreffend Austausch von Straßen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit dem Austausch der Staatsstraßenstrecken Sande—Landesgrenze bei Neu-

stadtgödens und Hohenkirchen—Kaiserei gegen die Amtsstraße Hölle—Heidmühle einverstanden erklären.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

M ö l l e r.

Anlage 70.

Bericht

des Ausschusses I über die Anlage 4.

Das Staatsministerium hat in der Anlage 4 dem Landtag die Geschäftsberichte der Landessparkasse und der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg für das Jahr 1928 vorgelegt.

Der Ausschuß hat die Berichte entgegengenommen und nichts zu erinnern gefunden. Er stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle die Geschäftsberichte durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

G ö h r s.

